

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Verlagsprecher Amt Götzow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Der Arbeit Neujahrstag.

Der Zeitbaum hat sich jung belaubt:
Ein neues Jahr erhebt sein Haupt!

Ihr, die Ihr kämpft um Brot und Licht,
Erhebt nun auch das Angesicht!

Führt auch der Weg im neuen Jahr
Durch Qual, durch Nöte, durch Gefahr,

Und schlägt der Kampf auch Wunden viel,
Hell blinkt entgegen uns das Ziel:

Ihm folgen wir durch Nacht und Krieg
Empor zum Licht, hinauf zum Sieg!

Denn nur der Arbeit, die sie hält,
Gehört der Segen auch der Welt!

Wir sind die Arbeit! Unfre Hand
Streut Lebensglück ins Erdenland!

Von diesem Glück reich' du uns dar
Auch unsern Anteil, neues Jahr!

I. I.

Rückblick auf das Jahr 1913.

I. Allgemeines.

Und bräut der Winter noch so sehr
Mit trohigen Gebärden,
Und streut er Eis und Schnee umher —
Es muß doch Frühling werden!
Drum hü! Und wie es freieren mag,
O Herz, gib dich zufrieden!
Es ist ein großer Meientag
Der ganzen Welt bechieden!

Man muß sich die Verse Emanuel Geibels wieder einmal in Erinnerung bringen in dieser trostlosen Zeit politischen und sozialpolitischen Stillstandes, will man über die mageren Leistungen des Jahres 1913 hinwegkommen. Zwar ist uns draußen in der Natur ein recht milder Winter beschieden seit etlichen Jahren, aber dafür haben wir den inneren Winter in Deutschland. Es ist schier, als ob das Menschenherz der besitzenden und regierenden Klassen mit einer Eiskruste überzogen wäre und als sei es nur zugänglich unseren Wünschen und Forderungen, wenn wir diesen Eispanzer mit Gewalt zersprengen.

Eingeleitet mit dem Geschrei der Arbeiterfeinde nach Arbeitswilligenschnur und Koalitionsrechtsbeschränkung, klingt das Jahr 1913 nun auch nichtsonig aus mit dem gleichen Scharfmahnergekreische. Allerdings hat der Reichstag die in ihn gelebten Hoffnungen der Konservativen einigermaßen enttäuscht, indem er im Januar 1913 mit 282 gegen 52 Stimmen das Verbot des Streikpostenstehens ablehnte. Doch die Arbeiterfeinde sind unermüdetlich in Tätigkeit und ihre stille und laute Winterarbeit rechnet früher oder später doch noch mit einem Erfolg. Was uns ein bürgerliches Parlament bescheiden kann, ist nie mit Bestimmtheit voraussehen und mögen auch die „roten 110“ alle guten Gründe für sich haben, mag sich ihr Bestreben völlig decken mit jeglichem Kulturfortschritt überhaupt, es dreht sich im Deutschen Reichstag viel zu sehr um Interessenkonflikte, und

da wo es hart auf hart geht, steht schließlich doch das Bürgertum beisammen. Wie wäre wohl sonst der schmähliche Ausgang der Arbeitslosen-debatte erklärlich, der keinerlei Resultate brachte. Die Ausführungen vom Ministerische hierzu kann man beim besten Willen nur als Sohn und Spott auffassen, und wenn jetzt auch noch in der konservativen Presse gefordert wird, die Gewerkschaften sollten ihre angesammelten Millionen dafür hergeben, so beweist das nur, wie unaufrichtig jene Leute kämpfen, um ihre geliebte Profitrate möglichst hoch zu halten. Man mag das den Arbeitern zu sagen, just in dem Moment, wo wir durch freiwillige Sammlungen nahezu eine Million für die Arbeitslosen-spende zu Weihnachten aufgebracht haben; wo die Arbeitervertreter im Reichstag den Nachweis erbrachten, daß die Gewerkschaften schon 20 bis 25 Millionen Mark für die Arbeitslosen ausbezahlt haben in den letzten zwanzig Jahren.

Und was hat das schwer reiche Bürgertum demgegenüber geleistet? O, es gibt ja Armenunterstützung, man tanzt und amüsiert sich sogar zugunsten der Armen, man hat „Minutentage“ arrangiert und einzelne Großstädte spenden Millionen für die Armen!

Ach, die Herren verkennen völlig unsere Zeit! Nichts ist dem aufwärtsstrebenden Arbeiter verhafter, als diese Art „Wohltätigkeit“. Er will Rechte! Hat er ein Existenzrecht in der heutigen Gesellschaft oder nicht? So lautet für ihn die Frage und da kann ihm die Armenunterstützung, die ihm politische Rechte entzieht, nicht helfen, da bedrückt sie ihn vielmehr, und er hat alles andere denn Dankbarkeit dafür. Ganz anders, wenn er seine durch Vorkriegs erworbenen Rechte bei den Gewerkschaften in Anspruch nimmt, ebenso wenn er die durch freie Selbstverwaltung im weitestlichen aufgebenen Strahlenlassenrechte und Unterstützungen benötigt.

Jede auf Willkür, Gnade und Wohlthätigkeit basierende Hilfe kann nur sehr bedingt ihren Zweck erfüllen. Sie stärkt eher noch das Gefühl der Bitterkeit. Das sollen sich die bürgerlichen Kreise nur gesagt sein lassen.

Und wenn wir eine weitere Charakteristik des Jahres 1913 nennen müssen, so ist es die weitere Vertiefung der Lebensmittel. Dies auf die Dauer unerträgliche System der Lebensmittelzölle und indirekter Steuern hat bis weit in die Kreise des Bürgertums hinein Zorn und Unwillen erregt. Die Arbeiter kämpfen, seit sie sich auf sich selbst verlassen, dagegen an. Vassalle trug in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Aufklärung in weite Kreise der Arbeiterkassette über die indirekten Steuern und seine Ausführungen sind heute aktueller denn je. Bei der Erneuerung der Handelsverträge im kommenden Jahre wird der Kampf um die Liebesgabenpolitik wieder hohe Wellen schlagen, und wenn das Bürgertum sich so freuzeln wie bisher benehmen sollte, triumphieren die agrarischen Junker erneut.

Dass wir nur den dritten „Söhepunkt“ des verhängnisvollen Jahres 1913 im Gedächtnis behalten: die Milliardenbewilligung für den Militarismus, 1291 Millionen Mark, dazu hunderttausend neuer Rekruten und — einige tausend neuer Offiziersprümlingen für die Junker. Patriotisch Herz, was willst du mehr? Freilich, ist es diesmal nicht ganz ohne Selbstopfer gegangen. Das Bürgertum muß in diesen Jamartagen den Wehrbeitrag auf den „Altar des Vaterlandes“ legen. Ob da nicht doch dem einen oder anderen die Beifimmung kommt und er schon aus ökonomischen Gründen dem Militarismus nicht mehr die gleiche Begeisterung entgegenbringt?

Wenn man sich die fürchterlichen Greuel des Balkankrieges vor Augen hält, so hätte dieser wahrlich den Anlaß bieten sollen zur Einkehr der Kulturvölker bei sich selbst und zur Friedenspolitik. Statt dessen ist mit diesem undrißlichen, unmenschlichen Massenmorden die Militärvorlage „begründet“ worden. Zeit der Karrekei, in der wir doch noch leben! Es ist in der Tat, als steden wir im dichtesten Nebel alter Begriffe und als könne die Sonne der Vernunft mit ihren Strahlen das finstere Gewölk nicht verdrängen.

Der „Patriotismus“ hatte im verflossenen Jahre auch sonst besondere Gelegenheit, Wurzelbäume zu schlagen. Die Zeit der Befreiungskriege von 1813 ist in pomphaftem Glanz mit höchstem Gepränge gefeiert worden. Das Bürgertum durfte Staffage stehen und erhielt dafür einige Piepmäße vierter Güte. Die Arbeiterschaft hatte gleichfalls ihre Feiern! Sie unterscheiden sich allerdings wesentlich von dem, was am Leipziger Zementloß „gefeiert“ wurde. Die Ideen Steins und Fichtes harren in der Hauptfache heute noch der Durchführung und sie finden ihre Verantwortung großenteils bei der einzigen Kulturpartei unserer Zeit, der deutschen Sozialdemokratie! Wir wollen die allgemeine Wehrpflicht mit dem Milizsystem, wir wollen dem herrschenden Gamaihendrill und dem Bürokratenzopf zu Leibe und wir wollen mit Fichte freie, emporstrebende Kulturmenschen, nicht Mammonsfruchte, wie sie das heutige System schafft.

Nicht einmal die preussische Wahlreform hat man von Regierungsseite in Angriff genommen, obwohl doch hier ein Königswort einzulösen ist. Wenn jene Kreise zugeben müssen, daß die Entwicklung nicht still steht, dann sollen sie doch nicht gar so viele Steine herbeischleppen, um den Starren nur ja nicht von der Stelle zu lassen. Die Wahlen zum preussischen Landtag haben erneut bewiesen, daß dieses Wahlrecht so ziemlich das rückständigste der Welt ist. Unsere „roten Sechte“ werden trotzdem in bürgerlichen Stempelfeldern herumtrudeln nach bestem Können.

Ein Großer der Menschheit, der fünfzig Jahre seines Lebens für die Arbeiterschaft und für die aufsteigende Kultur stritt, sank im August 1913 dahin: August Bebel. Was

ihm so weit hinausragen ließ über das Meer der kämpfenden Arbeiter, war sein unerlöschlicher Kampfesmut, gepaart mit einem Idealismus, der seinesgleichen suchte in der Menschheitsgeschichte. An ihm richteten sich die Hunderttausende in ihrem Gland und ihrer Hoffnungslosigkeit immer wieder auf. Und der neuen Generation kann man nur zurufen: „Werdet so wie er!“ Dann kann es der deutschen Arbeiterschaft trotz aller Feinde nicht fehlgelien. Dann müssen wir siegen. Blühheiße Herzen, scharfen Verstand, stete Kampfbereitschaft und Opfermut brauchen wir.

Die Tagung des Arbeiterparlaments in Jena hat erneut den Beweis erbracht, daß hier die aufbauenden Kulturfördernden Kräfte am Werke sind, und es ist hohe Zeit, daß jeder, dem der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg der breiten Volksmassen am Herzen liegt, nun auch selber Hand anlegt und nicht immer anderen das Kampffeld überläßt. Viel tausend Kollegen stehen heute noch diesen Dingen gleichgültig gegenüber. Mühteln wir sie, damit sie erwachen und Anteil nehmen am politischen Kampf.

Sturz vor Abluß des Jahres 1913, am 28. November, unternahmen die Konservativen den zweiten Vorstoß gegen das Koalitionsrecht. Wieder bligten sie ab. Aber sie werden nicht ruhen und rasten, bis sie mit ihrem Terrorismusgeschichte die eigenen Spuren verwischen. Und die Regierung? Ach der „sogenannte“ Reichskanzler schwärmt für die Bekämpfung der Arbeiter auf dem Wege der bestehenden Gesetze. Kommt nun noch 1914 oder 1915 das famose neue Strafrecht hinzu, dann haben die Unternehmer, was sie brauchen, und die Arbeiter — insbesondere die Gemeinde- und Staatsarbeiter — sind mit neuen Ketten belastet.

Gewiß werden wir auch diese eines Tages sprengen! Mit uns geht die wirtschaftliche Entwicklung, mit uns jeglicher Fortschritt in Technik und Wissenschaft.

Aber das Tempo wird bestimmt durch die menschliche Willenskraft jedes einzelnen in unserer Bewegung.

Sie noch zu steigern, wird auch die wesentlichste Aufgabe im kommenden Jahre sein. Das sei unser Neujahrswunsch, den wir allen kämpfenden Kollegen entbieten!

Das neue Krankenversicherungsgesetz.

Mit dem 1. Januar 1914 ist nun auch der wichtigste Abschnitt der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten, der von der Krankenversicherung handelt. Wir geben an Hand des „Vorwärts“ nachstehend einen umfassenden Ueberblick über die Krankenversicherung und ersuchen unsere Kollegen, diese Nummern der „Gewerkschaft“ aufzubewahren und von Zeit zu Zeit noch einmal nachzulesen. So wenig befriedigend die Reichsversicherungsreform alles in allem ausgefallen ist, sie wird doch in ihrer Tragweite und Anwendbarkeit noch bei weitem nicht genügend gewürdigt in weiten Kreisen der Arbeiterschaft. Ein Gesetz kann aber nur gedeihlich wirken, wenn es von allen Beteiligten in allen seinen Wirkungen und Bestimmungen wahrgenommen wird. Dadurch treten auch die bestehenden Mängel klarer zutage, und es kann um so schneller auf Abhilfe und Ergänzung hingearbeitet werden.

Die Redaktion.

1.

Wer ist krankenversicherungspflichtig?

Während die Invalidenversicherungspflicht ohne Rücksicht auf das Alter erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt, ist die Krankenversicherungspflicht nicht an die Vollendung eines bestimmten Lebensalters geknüpft. Das Gesetz zählt bestimmte Kreise von Personen auf, die versicherungspflichtig sind, läßt aber einige Befreiungen von dieser Versicherungspflicht zu und gibt einem größeren nichtversicherungspflichtigen Personenzweig das Recht, sich freiwillig zu versichern.

Versicherungspflichtig sind:

1. Ohne Rücksicht, ob und in welcher Höhe ein Entgelt gezahlt wird: Lehrlinge (auch Handlungslehrlinge und Lehrlinge in Apotheken) und Hausgewerbetreibende.

2. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Diensthoten sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt oder deutscher Seefahrzeuge (ausschließlich der Schiffer — siehe Nr. 3d).

3. Wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 M. an Entgelt nicht übersteigt:

a) Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in gehobener Stellung sämtlich, falls diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

b) Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Lehrer und Erzieher.

c) Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen.

d) Schiffer (Kapitane).

Im Gegensatz zum herrschenden Gesetz unterliegen vom 1. Januar 1914 ab demnach von den bislang nicht versicherungspflichtigen Personen der Krankenversicherung insbesondere: die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthoten, die im Wandergewerbe Beschäftigten, die unständigen (für weniger als eine Woche beschäftigten) Arbeiter, Apothekergehilfen und Apothekerlehrlinge, Hausgewerbetreibende, ohne Entgelt beschäftigte Lehrlinge. Als Entgelt wird auch freier Unterhalt und jeder Sachbezug gerechnet. Die ohne Entgelt beschäftigten Lehrlinge erhalten kein Krankengeld.

Der Kreis dieser versicherungspflichtigen Personen wird durch mehrere

Ausnahmen

durchbrochen. Die Reichsversicherungsordnung kennt zwei Arten von Ausnahmen, solche die das Gesetz (oder der Bundesrat auf Grund des Gesetzes) anordnet und solche, die das Gesetz auf Antrag zuläßt. Es sind nämlich von der Krankenversicherungspflicht

durch Gesetz befreit:

1. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit nach §§ 59—62 der Seemannsordnung oder nach §§ 53—53b des Handelsgesetzbuches Fürsorge für Krankheitsfälle für die Schiffsbesatzung vorgeschrieben ist,

2. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, wenn ihnen aus dem Dienstvertrage ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartgeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist,

3. die in Betrieben oder im Dienst des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten unter der zu 2. gestellten Bedingung.

4. Beamte des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und der Versicherungsträger, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, solange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden,

ferner Personen des Soldatenstandes, die eine sonst versicherungspflichtige Beschäftigung im Dienst oder während der Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung im Sinne der Ziffer 3 ausüben,

ferner Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten,

ferner Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen, Schulfachwebern und ähnliche Personen, wenn sie sich aus religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen und als Entgelt nicht mehr als den freien Unterhalt beziehen,

5. wer nur in geringem Umfang, insbesondere gelegentlich oder nebenher, beschäftigt ist.

Von der Versicherungspflicht können**auf Antrag der Arbeitgeber befreit**

werden insbesondere:

1. im Dienst öffentlicher Verbände oder Körperschaften oder in Betrieben oder im Dienst nichtöffentlicher Korporationen oder als Lehrer und Erzieher an nichtöffentlichen Schulen oder Anstalten Beschäftigten Personen,

2. Lehrlinge, solange sie im Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind,

3. Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden,

4. in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigte und Diensthoten, wenn der Arbeitgeber ihnen aus eigenen Mitteln eine gleichwertige Krankenunterstützung gewährleistet und die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sicher ist.

Die Anträge auf Befreiung sind im Fall der Ziffer 1 an die höhere Verwaltungsbehörde, im Fall der Ziffern 2 und 3 an den Kassenvorstand zu richten. Lehnt dieser ab, so entscheidet auf Beschwerde das Versicherungsamt endgültig. Die Befreiung wirkt vom Eingang des Antrages ab.

Auf eigenen Antrag befreit

von der Krankenversicherungspflicht wird vom Kassenvorstand, wenn auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.

Versicherungsberechtigung.

Das Gesetz unterscheidet zwischen einer Versicherungsberechtigung von Personen, die aus einer Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung austreten und ihre Versicherung fortsetzen, und solchen, die freiwillig in eine Versicherung eintreten, der sie zuvor nicht unterworfen waren.

Zum**freiwilligen Beitritt**

einer Krankenversicherung sind berechtigt:

1. wer aus irgendeinem Grunde nicht versicherungspflichtig ist, wiewohl er zu dem Kreise der an sich versicherungspflichtigen Personen gehört,

2. Familienangehörige des Arbeitgebers, die in dessen Betrieb ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt tätig sind;

3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer mit höchstens zwei Lohnarbeitern.

Voraussetzung für den freiwilligen Beitritt ist, daß das jährliche Gesamteinkommen 2500 M. (bisher 2000 M.) nicht übersteigt. Ist der Beitritt aber einmal erfolgt, so erlischt die Versicherungsberechtigung erst, wenn das Einkommen über 4000 M. steigt. Eine Altersgrenze für den Beitritt schreibt das Gesetz nicht vor. Die Krankenkassen können eine solche aber durch ihre Satzung festsetzen; sie können auch den Gesundheitszustand der Beitretenden prüfen und Erkrankte zurückerweisen.

Freiwillige Fortsetzung der Versicherung

ist jedem Versicherten nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht gestattet, sofern er in dem Jahre vorher 26 Wochen oder unmittelbar vorher sechs Wochen versichert war. Dabei darf die freiwillige Fortsetzung der Versicherung weder von einem bestimmten Lebensalter noch von dem Nachweis der Gesundheit abhängig gemacht werden. Auch hier erlischt aber die Versicherungsberechtigung, wenn das jährliche Einkommen 4000 M. übersteigt.

Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und die Krankenversicherung freiwillig fortsetzen will, hat dies innerhalb spätestens drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Kasse anzuzeigen. Es empfiehlt sich jedoch, spätestens in der ersten Woche nach dem Ausscheiden die Anzeige zu machen. Wenn sonst steht ihm, falls er in der zweiten oder dritten Woche erkrankt, für diese Krankheit kein Recht auf die Kassenleistungen zu. Als Anzeige genügt ein Schreiben etwa folgenden Inhalts:

An die Allgemeine Krankenkasse in N.

Hiermit zeige ich an, daß ich die Krankenversicherung freiwillig fortsetze.

N. N.

Der Anzeige steht die volle Zahlung der satzungsmäßigen Beiträge gleich. Es muß darauf gesehen werden, daß stets pünktlich die Beiträge gezahlt werden. Denn die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter erlischt, wenn sie zweimal nacheinander am Zahlungstage die Beiträge nicht entrichten und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen verstrichen sind.

Versicherung Erwerbsloser.

Scheidet ein Versicherter wegen Erwerbslosigkeit aus, der in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder

unmittelbar mindestens sechs Wochen versichert war, so verbleibt ihm der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gewährt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet ist.

Endlich wäre hier die

Versicherung Familienangehöriger

anzuführen. Diese hängt nicht von dem Willen des Versicherten oder der Familienangehörigen ab. Vielmehr gestattet das Gesetz nur, daß eine Krankenkasse durch ihre Satzung Krankenpflege für die versicherungsfreien Familienmitglieder der Versicherten, Wochenhilfe für ihre Ehefrauen und Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten zubilligt. Sie kann für diese Leistungen von Versicherten mit Familienangehörigen besondere Zusatzbeiträge erheben.

Wie wird man Mitglied der Kasse?

Eine versicherungspflichtige Person wird kraft Gesetzes infolge der Beschäftigung Mitglied. Auch ein zu Unrecht nicht angemeldeter Arbeiter hat das volle Recht der Krankenkasse gegenüber.

Nur bei den unabhängig Beschäftigten und den Hausgewerbetreibenden beginnt die Mitgliedschaft ausnahmsweise erst mit der Eintragung in ein von der Kasse geführtes Verzeichnis. Versicherungsberechtigte erlangen ihr Recht erst durch ihre Eintrittserklärung.

Welche Art Kassen gibt's?

Es gibt: Allgemeine Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, besondere Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen. Daneben gibt es knappschaftliche Krankenkassen und Ersatzkassen.

Die Versicherten sind nämlich in Krankenkassen zusammengefaßt, die teils auf örtlicher, teils auf beruflicher Grundlage errichtet sind. Die Versicherung erfolgt in der Regel bei allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen.

Die Ortskrankenkassen sind hauptsächlich für gewerblich Beschäftigte, die

Landkrankenkassen für land- und forstwirtschaftlich Beschäftigte, Diensthöfen, Wandergewerbetreibende und die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen bestimmt.

Besondere Ortskrankenkassen sind die für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Berufsarten oder Berufsstände eines Ortes bereits vor dem 1. Januar 1914 errichteten, fortbestehenden Kassen.

Betriebskrankenkassen sind solche, die in einem oder mehreren Betrieben eines Arbeitgebers beschäftigten Personen umfassen. Ihre Errichtung erfolgt nach freiem Willen der Arbeitgeber, nur für vorübergehende größere Fabrikbetriebe kann die Errichtung von Betriebskrankenkassen erzwungen werden. Solche Betriebskrankenkassen sind für landwirtschaftliche und Binnen-schiff-fahrtbetriebe bereits bei 50, sonst bei mindestens 150 versicherungspflichtigen Personen zulässig.

Noch zwergerartige Gebilde können Innungskrankenkassen sein. Sie können von Innungen für die in den Betrieben ihrer Mitglieder beschäftigten Personen errichtet werden.

Für Vergewerksbetriebe sind knappschaftliche Krankenkassen errichtet. Ihre Verhältnisse sind im wesentlichen landesgesetzlich geregelt.

Die Zugehörigkeit zu Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit befreit in der Regel nicht mehr von der Zugehörigkeit zur reichsgesetzlichen Versicherung. Es können jedoch die früheren eingeschriebenen Hilfsklassen als Ersatzklassen zugelassen werden. In der Regel darf das nur erfolgen wenn sie dauernd mehr als 1000 Mitglieder zählen. Aber auch dann sind diese Klassen keine Ersatzklassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten mit Ausnahme der Gärtner und der vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter. Das Mitglied einer Ersatzklasse bleibt jedoch formell Mitglied der Pflichtkrankenklasse; es ruhen jedoch auf seinen Antrag seine Rechte und Pflichten, insbesondere seine Beitragspflichten (§§ 519, 520). Der Arbeitgeber hat jedoch seinen eigenen Beitragsanteil an die Pflichtkrankenklasse abzuführen. Dies hat unter bestimmten Voraussetzungen (§ 518) $\frac{1}{2}$ dieser Beiträge an die Ersatzklasse abzuführen.

Von den Cuxhavener Staatsarbeitern.

„Blüte edelsten Gemütes ist die Rücksicht...“ Auch hamburgische Staatsbehörden üben diese schöne Tugend, wie aus Nachstehendem ersichtlich ist.

Die Cuxhavener Staatsarbeiter wurden bei Einführung des Neunhunderttages im Mai d. J. übergangen. Vereinzeltweise beantragten die ohne ersichtliche Gründe von dieser Verbesserung des Arbeitsverhältnisses ausgeschlossenen Arbeiterkategorien bei den zuständigen Behörden die Gleichstellung mit den übrigen hamburgischen Staatsarbeitern. Die Ingenieurabteilung Cuxhaven fragte aus diesem Anlaß bei den übrigen Cuxhavener Verwaltungen an, wie sich deren Arbeiter verhielten und welche Stellung die Verwaltungen betr. Einführung des Neunhunderttages selbst einnahmen. Kurz und bündig antwortet das Cuxhavener Wasserwerk: „Der Neunhunderttag ist nicht in Erwägung zu ziehen!“ Die Fischereinspektion kann berichten, daß für sie und ihre Arbeiter „die Sache keine Bedeutung habe, da schon jetzt nicht über 9 Stunden hinaus gearbeitet würde“. Die Wasserbauinspektion Cuxhaven verurteilt, der Antrag der Arbeiter sei von der Behörde abgelehnt worden, weil in den Cuxhavener Privatbetrieben der Neunhunderttag noch nicht eingeführt sei und dort erst ab 1915 die neunhundertstündige Arbeitszeit zur Einführung gelange. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses der Wasserbauinspektion Cuxhaven äußerte sich auf einen erneut gestellten Antrag: „die Wasserbauinspektion könne mit Rücksicht auf die Hebernehmer in dieser Sache nicht einseitig vorgehen.“

Welch große Rücksicht auf eine kleine Anzahl Privatunternehmer, deren wirtschaftliche Position doch entschieden eine bedeutend bessere als die der Cuxhavener Staatsarbeiter ist. Und welche sonderbare Auffassung von Einseitigkeit! Man fühlt sich ganz als Arbeitgeber und vergißt dabei die große Einseitigkeit, die darin liegt, daß man ein paar hundert Staatsarbeitern vorenthält, was viele Tausende anstandslos zugestanden erhielten. Während den Staatsarbeitern der in der Stadt wie im Landgebiete belegenen Arbeitsplätze ohne Unterschied der Neunhunderttag gewährt wurde und dort, wo er nicht sofort in die Praxis zu übertragen war, wie auf den verschiedensten Fahrzeugen der Passagierbauinspektion, wenigstens die Morgenstunde von 6—7 Uhr als Nebestunde mit 25 Proz. Lohnzuschlag bis zum Ablauf dieses Jahres vergütet wird, fühlen sich die angeführten Verwaltungen in Cuxhaven durch die Rücksicht auf die Privatunternehmer veranlaßt, den Beschluß der Senatskommission für Angelegenheiten der hamburgischen Staatsarbeiter außer Kraft zu setzen.

Derselbe Widerstand zeigt sich auch bei den Verhandlungen der Cuxhavener Staatsarbeiter, nach den für ihre Arbeitskollegen bei der Stadtwasserfunkt und den Sektoren I und II der Landdeputation in den Lohn-tarifen vorgeschriebenen Lohnjahren bezahlt zu werden.

Nach dem Lohn-tarif der Sektion II der Landdeputation zeigt

1. und 2. Jahr 4,20 Mk., 3. Jahr 4,30 Mk., 4. und 5. Jahr 27 Mk., 6. und 7. Jahr 28 Mk., 8. und 9. Jahr 29 Mk., fernere Jahre 30 Mk.

Zu Cuxhaven ab 16. März 1913 nachstehendes Bild:
1. und 2. Jahr 4,10 Mk., 3. Jahr 4,20 Mk., 4. und 5. Jahr 26 Mk., 6. und 7. Jahr 27 Mk., 8. und 9. Jahr —, fernere Jahre —.

Es fehlen also die Lohnjahren für die über das 7. Jahr hinausgehenden Dienstjahre, und andererseits stehen die Löhne um 10 Pf. pro Tag bzw. 1 Mk. pro Woche niedriger als nach dem für alle übrigen Verwaltungen der Sektion II gültigen Lohn-tarife. Genau so ergab es den zur Cuxhavener Ingenieurabteilung gehörigen Arbeitern im Vergleich zu ihren Hamburger Arbeitskollegen.

Also erstreckt sich die Rücksichtnahme der Verwaltungen der hamburgischen Staatsbetriebe in Cuxhaven auf die dort ansässigen Privatunternehmer nicht nur auf die Arbeitszeit, sondern auch auf den Arbeitslohn. Anders verhielt sich die Cuxhavener Stadtvertretung hinsichtlich der Entlohnung der von der Stadtverwaltung Cuxhaven beschäftigten Arbeiter. Die Stadtvertreter stritten sich zwar auch um das Prinzip (lies Rücksichtnahme auf Privatunternehmer, beschlossen aber letzten Endes doch eine Festsetzung des Lohnes für unelernte Arbeiter auf 50 Pf. und für Pflasterer auf 55 Pf. pro Stunde. Die Stadtvertretung Cuxhaven hält demnach 50 Pf. pro Stunde für den zurzeit unbedingt notwendigen Mindestlohn, der hamburgische Staat bequämt sich mit 41 bzw. 45 Pf. pro Stunde, weil, nun weil er doch aus Rücksicht auf die Hebernehmer in Cuxhaven nicht einseitig — (richtiger: einheitlich) — vorgehen kann. So entsteht aus Rücksicht auf die Privatunternehmer Schädigung und Benachteiligung der eigenen Arbeiter.

Wie lange soll dieser Zustand noch dauern?

Neuregelung der Lohnverhältnisse in Magdeburg.

Am 18. Dezember ist die Eingabe der städtischen Arbeiter vom Dezember 1912 endlich verabschiedet. Ein ganzes Jahr gebrauchte der Magistrat, um nachprüfen zu können, ob die Löhne der städtischen Arbeiter ausbesserungsbedürftig sind. Der Magistrat hat nun alles erwogen, wie man den Arbeitern helfen könne. Man kam sonderbarerweise auf den Einfall, „infolge Geburtenrückgangs“ eine Familienzulage zu gewähren. Da zu einer Familienzulage auch Gelder erforderlich waren, ging die Sache aber doch nicht so einfach. Der große Rat von Magdeburg hielt es für geboten, Ermittlungen anzustellen, wie die Löhne der Arbeiter in anderen Städten mit ähnlichen Verhältnissen liegen. Das Ergebnis dieser Ermittlung war die Feststellung, daß die Löhne der Magdeburger Arbeiter weit hinter denen anderer Städte zurückbleiben. Dieser Umstand hat den Magistrat überzeugt, daß die Gewährung einer Familienzulage nicht die richtige Lösung sei! Es kam ferner noch hinzu, daß die für den Herbst vorausgesehene Preisermäßigung wichtiger Lebensmittel nicht eingetreten ist. Eine Aufbesserung der Löhne für alle Arbeiter sei infolgedessen notwendig. Die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung war also auch vom Magistrat anerkannt; trotzdem kam man mit unserer Eingabe nicht weiter.

Endlich wurde eine Vorlage der Stadverordnetenversammlung vorgelegt. Die Tribünen waren am 18. Dezember von städtischen Arbeitern nicht besetzt. Als die Kommission die Vorlage kennen gab, machte sich unter den städtischen Arbeitern eine große Enttäuschung bemerkbar. Hätte man doch allgemein gehofft, daß den Feuerungsverhältnissen entsprechend eine Aufbesserung der Löhne stattfinden werde. Trotzdem die vorliegenden Statistiken aus anderen Städten den Beweis erbrachten, daß Magdeburg in der Entlohnung seiner Arbeiter recht rückständig ist, hat man sich nicht entschließen können, einen auskömmlichen Lohn zu gewähren. Bei den Beratungen war vom Magistrat gesagt worden, den Arbeitern muß geholfen werden, die bestehenden Löhne reichen unter den neuen Verhältnissen nicht mehr aus. Das „Wohlvollen“ war auch vorhanden, aber alle guten Versuche fielen ins Wasser, weil ohne Bereitstellung von Mitteln den Arbeitern nicht geholfen werden konnte. Der Grundsatz der Behörden ist bekanntlich nur zu oft: „Am Lohn der städtischen Arbeiter muß gespart werden.“ Bei vielen anderen Anlässen kann man die Wahrnehmung machen, daß es auf einige Tausend nicht ankommt.

Endlich gelang es, das Problem zu lösen. Man war auf den Gedanken gekommen, mit der linken Hand zu geben und mit der rechten Hand zu nehmen. Vor etwa 10 Jahren hatte man den Arbeitern eine Dienstaufzulage in der Höhe bis zu 80 Mk. gewährt. Diese Einrichtung behand auch heute noch. Es wurden jährlich etwa 30.000 Mk. an Alterszulagen gewährt. Das Altersgeld hat man nun aufgehoben und 30.000 Mk. sind zur Aufbesserung von Löhnen gewonnen. Zu diesen den Arbeitern auf der einen Seite genannten Einkommen legt der Magistrat noch einige Pfennige zu und dann glänzt man nach außen mit Zulagen an die städtischen Arbeiter, bei denen eine große Anzahl leer ausgegangen ist. Die Arbeiter werden sich aber eine solche Behandlung nicht länger gefallen lassen und der Magistrat wird erleben, daß die Arbeiter zu gegebener Zeit ihr Recht fordern werden.

Nachstehend geben wir die neueregelten Lohnklassen wieder:

Klassen der Lohnskala.

- I. 1,70—2,30 Mk. Garten- u. Friedhofswartung; Arbeiterinnen.
- II. 3,10—3,60 Mk. Schlachthof; Wächter, Ofen; Wächter, Pächter; Wächter, Kanalbetrieb; Tevlnachtwächter, Gartenverwaltung; Wächter, Gaswerk; Wächter, Förster, Werkstat; Wächter, Wasserwerk; Wächter.

Remerkung: Wächter usw., welche früher einer höheren Lohnklasse angehört haben, kann mit Zustimmung des Dezententen ein über die Höhe dieser Klasse hinausgehender Lohn gewährt werden.

- III. 3,40—4 Mk. Straßenreinigung; Arbeiter, Garten- und Friedhofverwaltung; Arbeiter, Gartenverwaltung; Radtheizer, Gaswerk; Revisionswächter, Ofen; Wadewärter.

- IV. 3,50—4,20 Mk. Kanäle; Plattenputzer, Hochbau; Arbeiter, Ofen, Pannwächter, Tiefbau; Pannwächter, Arbeiter, Kanalbetrieb; Handlanger, Maschinenbetriebsamt; Hofarbeiter, Schlachthof; Reinigungsarbeiter, Gaswerk; Tagelohnarbeiter, Wasserwerk; Tagelohnarbeiter, Werkstat; Tagelohnarbeiter, Elektrizitätswerk; Stiefelreiniger, Arbeiter, Pächter; Stammarbeiter, Ofen; Tagelohnarbeiter, Heizarbeiter.

Remerkung: Die Tagelohnarbeiter des Hafens erhalten als veredelte Wiegler eine Zulage von täglich 50, als unbededte Wiegler eine solche von täglich 35 Pf.

- V. 3,70—4,40 Mk. Straßenreinigung; Fahrer und Hofmänner*), Hochbau; Heizungsarbeiter, Tiefbau; Steinaufmeterer, Kanalbetrieb; Arbeiter, Gartenverwaltung; Vorarbeiter, Kolonnenführer, Grabanfertiger, Holzarbeiter, Gärtnergehilfen, Desinfektionsanstalt; Arbeiter*), Schlachthof; Arbeiter und Wiegler, Gaswerk; Kurcaudienner, Fahrstuhlwärter, Wagenkoppler, Helfer in der Salzniafabrik*), Gas- und Wasserwerke; Zuschläger und Helfer, Wasserwerk; Vole, Gärtner, Elektrizitätswerk; Kachelhilfsarbeiter, Erdarbeiter, Vogenlampen- und Uhrwärter, Vole, Hafen; Vole, Rangierer, Schranken- und Weiswärter, Kranführer.

***) Remerkung:** Die Hofmänner erhalten außerdem Dienstwohnung, die geprüften Desinfektoren und die Helfer der Salzniafabrik eine Zulage von 20 Pf. täglich.

- VI. 4,00—4,90 Mk. Straßenreinigung; Vorarbeiter, Hochbau; Vorarbeiter, Tiefbau; Vorarbeiter, Rohrleger, Kanalbetrieb; Vorarbeiter, Maschinenbetriebsamt; Kohlenfahrer, Heizer, Hilfsmaschinenisten, Gartenverwaltung; Heizer der Gewächshäuser, Schlachthof; Vorarbeiter, Gas- und Wasserwerke; Kesselheizer, Maschinenwärter, Kohlen- und Aschefahrer, Gaswerk; Salznia- und Teerarbeiter, Elektrizitätswerk; Aufseher der Kesselreiniger, Stachelhilfsmonteure, Heizer, Hilfsmaschinenisten, Kohlen- und Ascheförderer, Kohlenfahrer, Putzer, Pächter; Vorarbeiter.

- VII. 4,40—5,30 Mk. Hochbau; Heizungsassistenten, Maurer, Tischler, Zimmermann, Photograph, Tiefbau; Maurer, Steinmetz, Kanalbetrieb; Maurer, Maschinenbetriebsamt; Maschinenisten, Schlosser, Schmiede, sonstige Handwerker, Gartenverwaltung; Reviergärtner, Zimmermann, Schlachthof; Handwerker, Gaswerk; Eisenarbeiter*), Gas- und Wasserwerke; Schlosser, Schmiede, Rohrleger, Klempner, Uhrmacher, Maurer, Zimmerer, Gaswerk; Metallierungsarbeiter, Elektrizitätswerk; Maschinist, Oberbeizer, Maurer, Zofen, Schmiede, Tischler, Stachel- und Zählermonteure, Uhrmacher, Mechaniker, Hilfsbalbrennwärter, Pächter; Wöltcher, Ofen; Wöltcher *), Tischler, Zimmermann, Steinseher, Wootsmann.

Remerkung: *) Eisenarbeiter an Vertikalöfen 10 Pf. mehr.

****) Vole der Hafens außerdem während des Winterhalbjahres Zulage von 1 Mk. wöchentlich für Heizen der Bureauräume.**

- VIII. 4,50—5,40 Mk. Hochbau; Materialienausgeber, Tiefbau; Lagerplakausseher, Schlachthof; Hilfsreiber, Elektrizitätswerk; Lagergehilfe, Zeidner, Hilfsreiber, Ofen; Magazinverwalter, Purgengehilfe, Rangierleiter, Stellwerkswärter, Kolomotivführer.

- IX. 4,80—5,80 Mk. Hochbau; Handwerker mit erhöhter Verantwortung (Monteure, Zimmerpolierer), Tiefbau; Bauaufseher, Gartenverwaltung; Leiter des botanischen Schulgartens, Gaswerk; Maurerpolier, Vorarbeiter, Aufseher, Wasserwerk; Erste Maschinenisten, Elektrizitätswerk; Schaltbrettwärter, Hochspannungsmonteure, I. Uhrmacher, Zählerreider, Revisionsmonteure.

- X. 5,20—6,40 Mk. Gaswerk; Kolonnenführer der Rohrleger, Elektrizitätswerk; Obermaschinenisten, Obermonteure.

Betriebe	Zahl der Arbeiter in der Lohnklasse										Zusammen	außerhalb der Lohnskala	außerhalb der Lohnskala	außerhalb der Lohnskala	außerhalb der Lohnskala	außerhalb der Lohnskala	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X							
1. Kanäle												1	8				
2. Straßenreinigung			88		38	11						138		1	10		
3. Hochbau				11	5	2	9					27					
4. Tiefbau				50	5	11	2			8		77					
5. Kanalbetrieb			2		3	19	8	3				33					
6. Maschinenbetriebsamt					1	14	25	32	9	9		100		8			
7. Garten und Friedhofverwaltung	24	98			68	1	22		1		208	4	28	18	3	1	
8. Desinfektionsanstalt							7				7						
9. Schlachthof und Viehhof	1		20	13	7	9	1				51	5	1	2			2
10. Gaswerk einschließlich „Kontrollierdienstung“	5	16	21	13	10	95		6			160	2	11	118			1
11. Wasserwerk				2	15	4	18	7		6	50						
12. Werkstat der Gas- und Wasserwerke					65	38	21	27			151		8	1			
13. Elektrizitätswerk					7	12	39	34	4	9	107	8	6				
14. Ofen			8		12			3			23		2				47*
15. Pächter					2	10	4	1			17						
Zusammen	24	228	120	257	162	221	11	2	4	157	17	60	42	121	91		

***)** Die zugleich in Gas und Betrieb beschäftigten 64 Eisenarbeiter, welche als Eisenarbeiter zu Kl. VII, sonst zu Kl. IV gehören, sind nur einmal zu Kl. VII gerechnet.
***)** Pannwächter.
***)** Ohne die bei 6 aufgeführten Arbeiter des Bahn- und Maschinenbetriebs.
***)** Hofarbeiter.

Kategorie	Zahl der unter die Lohnklassen einteilung fallenden Arbeiter	Dabei Lohnerhöhung in %										Berechnete Mehrbeträge für d. Jahrb. 1. 10. 1913 bis 31. 3. 1914
		0	5	10	15	20	25	30	35	40	40	
Kategorie I	24	4	2	8	2	-	-	-	-	-	-	359
" II	22	1	6	6	6	3	1	-	-	-	-	478
" III	189	4	34	29	59	21	12	34	-	-	-	6255
" IV	229	27	6	18	19	89	41	29	-	-	-	6064
" V	257	20	2	41	36	71	28	40	1	-	-	6547
" VI	162	18	12	18	12	33	43	19	4	2	-	4466
" VII	221	22	20	35	23	55	30	28	6	2	-	5424
" VIII	14	-	-	4	2	3	2	2	-	1	-	406
" IX	25	6	3	2	3	9	6	2	-	-	-	505
" X	4	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	16
zusammen	1157	104	78	162	183	221	170	131	45	6	-	30589
Darunter												
1. Angler	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	26
2. Straßenreinigung	138	-	-	3	2	52	31	29	19	-	-	5672
3. Hochbau	27	1	3	7	-	4	9	2	1	-	-	776
4. Fleischn	71	4	4	10	2	32	12	7	-	-	-	1920
5. Kalandbetrieb	35	-	2	2	7	3	8	13	-	-	-	1111
6. Maschinenbetrieb-samt	100	16	1	4	6	30	26	16	2	-	-	2897
7. Garten- u. Friedhofsbew.	209	3	9	63	71	44	1	-	16	-	-	4781
8. Desinfektions-Anstalt	7	1	-	-	2	3	1	-	-	-	-	175
9. Schlacht und Viehhof	51	4	2	4	3	14	10	10	1	3	-	1728
10. Gaswerk einschließl. öffentl. Beleuchtung	166	40	13	17	11	43	20	22	-	-	-	3320
11. Wasserwerk	50	1	5	2	10	11	5	2	-	-	-	845
12. Werkstatt der Gas- u. Wasserwerke	175	6	10	19	10	68	21	15	3	-	-	4149
13. Metallgießereiw.	107	9	29	27	4	6	17	11	3	2	-	2195
14. Fabrik (ohne den bei 6 gerechneten Zahn- u. Maschinenbetrieb)	23	1	-	2	9	10	1	-	-	-	-	549
15. Viehhof	17	2	-	-	1	2	8	4	-	-	-	551

1 Bei 3 Arbeitern des Metallgießereiw. in Klasse VI 31 Pf., sonst durchweg 40.
 2 Die zugleich in Hof und Betrieb beschäftigten 64 Eisenarbeiter des Gaswerks, welche als Eisenarbeiter in Kl. VII (samt in Kl. IV) gehören, sind nur einmal in Kl. VII gerechnet, und zwar mit den dem Durchschnitt beider Beschäftigungen entsprechenden Lohnerböhrungen.

Aus den vorstehenden Tabellen ist ersichtlich, wie mager die lang ersehnte Lohnzulage der städtischen Arbeiter ausgefallen ist. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat während der Verhandlung mehrfach darauf hingewiesen, daß durch ein solches Nachwerk den Arbeitern nicht gehalten sei. Mit Recht wurde gesagt, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine generelle Lohnaufbesserung für alle städtischen Arbeiter dringend erforderlich wäre. Wenn man so wichtige Kräfte, wie die Löhne der Arbeiter, behandelt, dann sollte man sie nicht einseitig (ohne die Arbeiter zu hören) festsetzen, sondern eine Vertretung der Arbeiter zur Beratung mit heranziehen. Ein bürgerlicher Stadtverordneter meinte, wenn die Arbeiter andere Forderungen aufstellen sollten, so sei es ihm leid um die Arbeit des Ausschusses. Es könne nicht mehr getan werden. Die Vorlage werde auf die Arbeiter in der Privatindustrie einwirken. Also, städtische Arbeiter, merkt Euch diese Ausführungen. Man ist wohl der Überzeugung, daß Not und Elend unter den städtischen Arbeitern infolge der ungenügenden Entlohnung ein handiger Gast sind. Weil aber die Aufbesserung auf die Privatarbeiter einwirken könnte, müssen die städtischen Arbeiter weiter bürgern. Man hat den städtischen Arbeitern erneut den Beweis erbracht, daß man sie als Lohnrücker gegenüber den Privatarbeitern gebrauchen will. Wegen einer solchen Zumutung muß mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Man sollte endlich einsehen, daß die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren und Verkäufer ihrer Arbeitskraft Anerkennung finden müssen.

Noch einmal hat man uns mit ungenügender Entlohnung abgetaut. Es ist jetzt Aufgabe der Organisation, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, die für die Zukunft erforderlich sind. Wächst unserer Kollegen ist es aber, reger mitzuarbeiten als bisher. Je größer unsere Macht, desto eher werden die städtischen Arbeiter Beachtung finden und in der Lage sein, sich zeitgemäße Löhne zu beschaffen.

Alle Gesetze sind nichts weiter als die in Formeln und Paragraphen gebrachte rohe Willkür und Macht der Feinde des arbeitenden Volkes, solange das letztere bei der Schaffung der Gesetze nicht mitzuspochen hat.

Nationalliberale Arbeiterpolitik in Zittau.

In der schönen Stadt Zittau regiert als Oberbürgermeister Herr Dr. Müllz. Er nennt sich einen nationalliberalen Mann. Aus nationalliberalen Männern setzt sich auch das Stadtverordnetenkollegium in seiner Mehrheit zusammen. Außer einigen Freisinnigen ist die Linke nicht vertreten. Sozialdemokraten hat man bisher immer noch fernhalten können. Erst nationalliberal ist nun auch die Arbeiterpolitik, die in Zittau gemacht wird.

Vor Jahren schon beantragten unsere Kollegen die Schaffung einer Arbeitsordnung und einer Lohnordnung. Die Arbeitsordnung ist gekommen, aber im Lohnverhältnis herrschen noch die altwährlichen Zustände. Dabei wohl nicht besonders zu betonen notwendig ist, daß die Löhne selbst viel zu wünschen übrig lassen. Diefem Zustande wollten unsere Kollegen endlich einmal ein Ende machen. Sie hielten die Zeit dazu für gekommen angesichts des guten Prozeufalles der organisierten Kollegen. Auf Beschluß einer Versammlung wurde die Gewerkschaft beauftragt, einen Tarifvertragsentwurf der Stadtverwaltung zu überreichen und um Verhandlungen hierüber nachzusehen. Das war freilich nicht nach dem Geschmack des Herrn Oberbürgermeisters. Er schrieb dem Gewerkschaften einen sehr lebenswürdigen Brief, worin er zum Ausdruck brachte, daß er mit ihm nichts zu tun haben wolle. Er halte die direkten Verhandlungen mit der Arbeiterschaft für den natürlicheren und gegebenen Weg. Fast zur gleichen Zeit ließ er sich den Vorsitzenden unserer Zittauer Filiale kommen, um ihn einen eingehenden Bericht zu unterwerfen, wobei es ohne ertliche Zeitnahme auf den Gewerkschaften und die Gewerkschaften überhaupt nicht abging. Unser Kollege jedoch erklärte, daß er als einzelner Arbeiter gar nicht in der Lage sei, über die Angelegenheiten der Gewerkschaft zu verhandeln, er müsse schon ersehen, daß zu diesem Zwecke der Oberbürgermeister eine Kommission ernenne. Dazu erklärte sich der Oberbürgermeister bereit. In der nächsten Versammlung wurde diese Kommission gewählt und dem Oberbürgermeister davon Mitteilung gemacht, mit dem Ersuchen, einen Tag zum Empfang der Kommission zu bestimmen.

Doch mittlerweile hatte sich Herr Dr. Müllz eines anderen besonnen. Er teilte unserem Vorsitzenden auf sein Zureden mit, daß er den städtischen Arbeitern einen Arbeiterausschuß geben wolle. Die in die Kommission Gewählten könnten ja dann in den Arbeiterausschuß gewählt werden. Doch müsse man es dem Stadtrat schon überlassen, die Organisation des Arbeiterausschusses selbst zu bestimmen. Und ohne die Arbeiter erst zu hören, beistand der Stadtrat ganz einfach selbstüberlich die Bestimmungen über den Arbeiterausschuß, und das Stadtverordnetenkollegium stimmt ihnen ganz selbstverständlich ohne Widerspruch zu.

Es war vorauszusehen, daß die so einseitig beschlossenen Bestimmungen den vollen Beifall der Arbeiter nicht finden würden. Auch ganz erklärlich. So sollen wahlberechtigt nur alle mindestens 25 Jahre alten Arbeiter sein, wählen aber sollen nur die mindestens 30 Jahre alten Arbeiter, wenn sie mindestens zwei Jahre im Betrieb ununterbrochen beschäftigt sind. Die Amtsdauer soll drei Jahre sein, und an den Sitzungen des Ausschusses sollen nur die Mitglieder des Ausschusses, keine fremden Personen, teilnehmen, doch behält sich der Stadtrat vor, seinerseits Vertreter abzusenden. Die Befugnisse des Ausschusses sind sehr begrenzt. Er soll lediglich Wünsche und Beschwerden vorbringen und sich eventuell ausdrücklich zu äußern, aber sonst hat er nichts zu sagen.

Bei der Veränderung dieser Bestimmungen stieg der Herr Oberbürgermeister selbst in die Arena und hielt eine große Rede, wie es überhaupt keine Vorliebe ist, große Reden nach „berühmten Rednern“ zu schwimmen. Hierbei kam denn auch zur allgemeinen Kenntnis, warum nun so plötzlich ein Arbeiterausschuß notwendig sei.

Nach übereinstimmenden Berichten bezeichnete Dr. Müllz die Bildung des Ausschusses als ein Mittel, um die städtischen Arbeiter von der „Einnischung gewerkschaftlicher Agitatoren zu befreien, denen es nicht um das Wohl der Arbeiter zu tun sei“. So, also deswegen wird der Arbeiterausschuß errichtet! Nicht etwa, damit die städtischen Arbeiter eine Vertretung haben sollen, nein, um sie vor den gewerkschaftlichen Agitatoren zu schützen! Weiter sprach der Herr von „Ferrozinismus und unheimlicher Kontrolle, denen die städtischen Arbeiter in letzter Zeit ausgesetzt gewesen seien“. Uns scheint, der Herr Dr. Müllz macht recht; bedenklich in Reichsverbandesmanier mit seinen Ausführungen!

Was hat ihn dazu veranlaßt? Der Redakteur der „Folkzeitung“, Gen. Schmettler, welcher als Berichterstatter in der Versammlung der städtischen Arbeiter anwesend war, wo der

Tarifvertragsentwurf beschlossen wurde, hatte auch ein paar Worte über die Zweckmäßigkeit eines solchen Vertrages gesprochen. Dem Oberbürgermeister war das hinterbracht worden. Außer dem Kollegen Freißler war kein Fremder in jener Versammlung anwesend. Gen. Schnettker fühlte sich durch die Redewendung von den „gewerbsmäßigen Agitatoren“ getroffen. In einem Schreiben an das Stadtverordnetenkollegium legt er dagegen Verwahrung ein. Dieses Schreiben kam in der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Dezember zur Verlesung. Der Oberbürgermeister hielt dazu wieder eine seiner berühmten Reden, worin er nicht nur seine ersten Ausführungen aufrechterhielt, sondern neue Ausfälle gegen die „gewerbsmäßigen Agitatoren“ brachte. Er benutzte die schon sehr abgegriffene Redewendung, daß es den sozialdemokratischen Agitatoren ja gar nicht darum zu tun sei, das Wohl der Arbeiter zu fördern, ja, er halte sie dazu gar nicht einmal für geeignet. Die Sozialdemokratie sei überhaupt keine Interessenvertretung für die Arbeiter. Zwischen dem, was die Sozialdemokratie wolle und dem, was die Stadtverwaltung wolle, bestehe ein grundsätzlicher Unterschied. „Wir, d. h. die Stadtverwaltung, wollen die Arbeiter zufrieden machen und bei der bestehenden Gesellschaftsordnung erhalten. Die Sozialdemokratie aber lebe von der Unzufriedenheit der Massen“. Und so weiter mit Grazie!

Weiter aber führte er noch aus, daß die Person Schnettkers dabei ausschide. Also den hat er nicht gemeint. Das war für Kollegen Freißler Veranlassung, nun seinerseits an den Oberbürgermeister einen Brief zu richten. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, daß die Ausführungen des Oberbürgermeisters eine schwere Anfechtung bedeuten. Wenn er als Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung derartige schwere Anfechtungen gegen die „gewerbsmäßigen Agitatoren“, denen es nicht um das Wohl der Arbeiter zu tun sei,“ richte, dann müssen ihm zweifellos auch Tatsachen bekannt sein, die ihn zu seinen Ausführungen berechtigen. Da Kollegen Freißler in fast jeder Versammlung der städtischen Arbeiter anwesend gewesen sei, so ersuche er den Oberbürgermeister, ihm doch die Tatsachen bekanntzugeben, ihm zu sagen, wann und wo und wie der angebliche Terrorismus und die unliebame Kontrolle ausgeübt worden sei.

Nun, bis heute, da wir diese Zeilen schreiben, schweigt der Herr Oberbürgermeister! Er wird aber um eine klare Antwort nicht herum kommen. Dafür werden wir sorgen.

Aber eine merkwürdige Logik hat der Oberbürgermeister. In der selben Stadtverordnetenversammlung, wo er davon sprach, es sei das Bestreben der Stadtverwaltung, die Arbeiter zufrieden zu machen, wo er weiter davon sprach, daß Reid und Unzufriedenheit bei den Arbeitern erweckt und das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen der Leitung der städtischen Verwaltung und der städtischen Arbeiteridioten untergraben werde, angetroffen in derselben Sitzung also, da wurde ein Malsbeschluss bekanntgegeben, nach welchem den Anträgen der städtischen Arbeiter auf Lohnhöhung vor Ende des Jahres 1914 nicht nähergetreten werden soll. Es sei ja „erit“ 1911 eine Lohnhöhung erfolgt!

Und das nationalliberale Stadtverordnetenkollegium? Mit Präventionsstimme es „ihrem“ trefflichen Oberbürgermeister zu La haben wir es wahrhaftig nicht nötig, Reid und Unzufriedenheit unter den städtischen Arbeitern zu erwecken, die nationalliberale, sozialisteneine Stadtverwaltung bringt dies viel besser fertig als wir! Denn in der gleichen Sitzung, wo man die berechtigten Ansprüche der Arbeiter ablehnte, da bewilligte man rund und nett 15.000 Mk. für — eine Festhalle zu einem Säugerkost. Wobei sich der Herr Dr. Mühl, mächtig ins Zeug legte und sagte: „Das Renommee der Stadt würde leiden, wenn man diese Summe nicht bewilligen würde.“ Also — bewilligten die nationalliberalen Männer die 15.000 Mk. Wahrscheinlich leidet das Renommee der Stadt nicht, wenn man die Arbeiteranträge ablehnt und weiter den preislichen Abwärtstrend, in der Überläufigkeit die niedrigen Löhne zu bezahlen!

Zu allen diesen Vorlesungen nahmen am Sonntag, den 14. Dezember, die städtischen Arbeiter in gut besuchter Versammlung Stellung. Sie beschlossen in den Bestimmungen über den Arbeiterauschuss eine Reihe Änderungsanträge. Vor allem verlangen sie eine gewisse Sicherheit dafür, daß die etwa gewählten Arbeiterauschussmitglieder in Ausübung ihres Amtes wirtschaftliche Nachteile nicht zu befürchten haben. Kommt die Stadtverwaltung diesen berechtigten Forderungen nicht nach, so dürfte es schwer halten, einen Arbeiterauschuss zusammenzubringen.

Weiter wurde eine Resolution beschlossen, in welcher verlangt wird, daß schon jetzt, nicht erst Ende 1914 den Anträgen auf Lohn-

erhöhung nähergetreten werden soll. Ziffernmäßig wird nachgewiesen, daß Zittau unter allen umliegenden Orten der Oberläusitz die niedrigsten Löhne zahlt. Weiter wird darauf verwiesen, daß die letzte Lohnhöhung von durchschnittlich 2 Pf. pro Stunde im November 1911 erfolgte, aber in den Jahren 1909, 1910 und 1911 bis November keinerlei Aufbesserung eingetreten ist.

Zum Schluß heißt es wörtlich:

„Des weiteren haben die Arbeiter mit Verwunderung vernommen, daß der Herr Oberbürgermeister in seiner letzten Rede sagte, die städtischen Arbeiter wären in letzter Zeit Terrorismus und unliebsamer Kontrolle ausgeführt gewesen. Dazu können die Arbeiter nur erklären, daß sich jedenfalls die Ausführungen des Oberbürgermeisters auf unzutreffende Informationen stützen. Die Arbeiter haben sich bisher noch von niemandem terrorisiert oder unliebsam kontrolliert gefühlt. In ihren Versammlungen hat bisher noch ein jeder seine Meinung ungehindert sagen können und so wird es auch in Zukunft bleiben.“

Nun hat der Herr Oberbürgermeister das Wort. Also bitte!

• Aus den Stadtparlamenten •

Halle a. S. Zu ausgedehnten sozialpolitischen Debatten kam es in der letzten Stadtverordnetenversammlung aus Anlaß der Petition unserer Kollegen. Es wird darin gefordert: Einsetzung von Arbeiterausschüssen, Einführung von Lohnskalen und Wochenlöhnen. Während der Magistrat erklärt hatte, der Petition nicht beitreten zu können, hatte der Petitionsausschuß der Stadtverordneten beschlossen: Heberweisung zur Berücksichtigung. Der Referent, Stadtv. Michel, sagte u. a.: „Wir müssen den sozialen Zug der Zeit respektieren und den städtischen Arbeitern eine Beschwerdeinstanz schaffen. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit.“ Oberbürgermeister Dr. Nive führte u. a. aus: „Die Lage des Referenten über die Kuratoren ist berechtigt; diese wollen nicht der Gründung von Arbeiterausschüssen zustimmen. Sie zwarungsweise einzuführen, muß der Magistrat aber ablehnen. Das frühere Verhältnis hat sich nicht geändert. Auf meine Anregung hin ist kürzlich ein besonderes Arbeiterdegrement geschaffen worden, das auf eine einseitige Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter hinarbeiten soll. Vielleicht bietet diese Dienststelle auch den Weg zu Erlaffung der Arbeiterausschüsse. Meine Meinung über diese Institution ist: Man kann darüber streiten, ob sie Nutzen bringen. Aber man kann nicht darüber streiten, ob sie ganz unschädlich sind. Es kommt ganz auf die Menschen an, die in die Ausschüsse hineinberufen werden. Was wird z. B. aus dem Ausschuß, wenn der Direktor nicht nachgibt? Wenn sich aber beide Parteien entgegenkommen, wenn sie sich verstehen wollen, dann können die Ausschüsse gewiß gutes stiften. So geht es auch mit den Lohnskalen. Aber die Entscheidung ist nicht so leicht. Man konnte gewiss in anderer Richtung schon etwas tun. Die Beschwerde der städtischen Arbeiter, daß an Feiertagen nicht gearbeitet und deshalb auch kein Lohn gezahlt würde, ist berechtigt. Das heißt, dem Arbeiter die Feststunde verderben. Hier besteht ohne Schwierigkeiten die Möglichkeit, den Arbeitern schon diesen Weihnacht entgegenzukommen. Das kostet freilich Geld, und ich weiß, daß Sie manchmal für eine Sache waren; sobald sie aber Geld kostete, sich von ihr abgetrennt haben. Es läßt sich auch reden über eine Familienzulage, wie sie von Düsseldorf, Frankfurt a. M. und anderen Städten eingeführt worden ist. Man könnte sie freilich als Wohnungszulage betrachten. Die Zulage wird an hundertreichen Familien und unter der Bedingung get. het, daß sie eine bessere Wohnung mieten. So könnte man auch dem Wohnungsgeld ein wenig steuern. Das habe ich getan; das andere liegt auf Ihrer Seite. Ich habe die Hoffnung, daß wir auf dem Gebiet der sozialen Kurierge bald Erfreuliches leisten.“ — In der Debatte führte Stadtv. Cierburg (Soz.) aus: „Seit fünf Jahren verhandeln wir über die Petition der städtischen Arbeiter mit dem gleichen negativen Resultat. Teilweise werden die Forderungen hier angenommen; ihre Durchführung scheitert aber an dem Widerstand der Kuratoren und Deputationen. Auch heute beantragt der Petitionsausschuß wieder nur halbe Arbeit. Man sollte doch gleich ganze Arbeit machen und die gesamte Einpage dem Magistrat und den Deputationen zur Berücksichtigung empfehlen. Der Referent räumt den Arbeiterausschüssen doch zu viel zu. Es ist nicht wahr, daß mit ihrer Hilfe alles erledigt werden kann. Seit Jahren befinden sich die Arbeiterausschüsse für die Bergbauunternehmungen und die Staatsbetriebe und man kann ihnen nur nachsagen, daß sie Nichtsliches geleistet haben. Es mag darin liegen, wer will; die Hauptsache ist, daß er das Vertrauen der städtischen Arbeiter besitzt, und daß ein Vorstehender vorhanden ist, der die Gegenstände der Monitoren anzulegen versteht. Weiter möchte ich aber auch für die Einführung von Wochenlöhnen und Lohnskalen eintreten. In den Kuratoren sitzen auch Stadträte, die oft gegen eine Sache sind und ihre Ablehnung herbeiführen, so daß von

einer Schuld auf Seiten der Stadtverordneten nicht die Rede sein kann. Zwei Seelen in einer Brust zu haben, hier so, dort anders zu stimmen, um das fertig zu bringen, muß man schon ein recht eigenartiger Charakter sein, wenn man sich dann noch immer für befähigt hält, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Führen wir doch einfach Wochenlöhne ein, dann ist auch die Feiertagszahlung geregelt. Heute entheben sehr oft Ungerechtigkeiten, z. B. gegenüber den Außenarbeitern, wenn es schlechtes Wetter ist und nicht gearbeitet werden kann. Wie mir mitgeteilt wurde, hat übrigens die Lohnrequirierung auf dem Weesener Wasserwert böses Blut gemacht. In einem Brief wird gesagt: „Es wurde wöchentlich am 1. April d. J. eine Lohnsteigerung für alle Arbeiter von einem Pfennig pro Stunde und Jahr eingeführt. Damit wir aber nicht zu gut abschneiden sollten, führte man für uns Schichtlohn ein und betramer dann die Schicht, 10 Stunden gerechnet, 4,10 Mk. pro Schicht. Da wir aber 12 Stunden pro Schicht arbeiten, indem wir keine Ablösung während der Pausen haben, so sind wir nicht besser gestellt, sondern viel schlechter wie vorher. Wir bekommen nun mit 41 Pf. pro Stunde, sondern nur 34 Pf. Wenn wir nun einmal eine Stunde fehlen, so wird uns einfach neun Gehälter Stunde geschrieben, namentlich Sonntags, wo wir von mittags 12 Uhr bis Montags früh 6 Uhr ununterbrochen im Dienste sind. Kommen wir einfach 1 1/2 Schichten, hat zwei Schichten.“ — So gehts den städtischen Arbeitern: ihre Lohnzulage wird einfach durch verlängerte Arbeitszeit nutz gemacht. Dadurch wird aber große Erbitterung geschaffen und nicht etwa die Arbeitsfreudigkeit gefördert. Wie den Beamten kann man auch den Arbeitern ihren zukünftigen Lohn sicher stellen durch Lohnstufen. Man könnte weiter die Arbeiterauschüsse ins Leben rufen; über sie einen Generalausschuß einsetzen und einem Arionslohn Günstigkeit verschaffen. Die Schuld lag bisher an den Verhältnissen zwischen dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium. Ich beantrage, die ganze Petition zur Verächtlichmachung an den Magistrat zu überweisen. Nur so leben die Arbeiter, daß wir wirklich gesonnen sind, ihnen zu helfen.“ — Nach einigem Hin und Her wurde dann beschlossen entsprechend dem Antrag des Petitionsausschusses: Heberweisung zur Verächtlichmachung. — Einmütige Annahme fand der Antrag auf Zahlung der Löhne für die Weihnachts- und Neujahrszeit; der Antrag auf Gründung eines „sozialen Ausschusses“ wurde mit 26 gegen 13 Stimmen angenommen. — Ob es nun in Halle anders wird?

Mühlhausen i. Gl. Der Gemeinderat von Tornach bewilligte in seiner Sitzung vom 19. November 1913 die von unserer Filiale Mühlhausen eingereichte Lohnrückzahlung von 30 Pf. pro Tag für die Gemeindefarbeiter mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1913. Dadurch werden die Verhältnisse unserer Kollegen in Tornach denen der städtischen Arbeiter Mühlhausens gleichgestellt, so daß beim Zusammenstoß dieser beiden Gemeinden, welcher sich im Laufe des Jahres wahrscheinlich wird, keine wesentlichen Veränderungen außer der Arbeitszeit vorzunehmen sind. Nur Notstandsarbeiten wurden rund 5000 Mk. bewilligt. Ebenso wurde für die Beamten eine Teuerungszulage von 100 Mk. für Ledige und 150 Mk. für Beheiratete nebst 20 Mk. für jedes nicht erwerbsfähige Kind beschlossen.

Aus unserer Bewegung

Ghemnis. Am 13. Dezember referierte in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Genosse Kellisch über: „Die kulturelle Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen im Volkseben.“ In seinem lehrreichen Referat zeigte Redner, wie durch die Wirtschaftspolitik des Kapitalismus die Arbeiterchaft entrechtet und geschädigt wird. Nur durch autorisiertere Arbeiterorganisationen ist es möglich, dem entgegenzuwirken. Weiland lohnte den Redner. Das diesjährige Wintervergnügen findet am 21. Januar im „Adler“ statt. Ein weiterer Unterhaltungsabend ist im nächsten Frühjahr geplant. Zwei bedürftige Kollegen wurden mit je 10 Mk. unterstützt. Das Bureau befindet sich ab 21. Dezember im Volkshaus, Mollseum, Zwickauer Str. 152 II, Zimmer Nr. 1. Mollseum täglich teils noch mit, daß in diesem Winter eine Gaugattation stattfindet. Die Kollegen werden ersucht, im Interesse unserer Organisationen sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Das Material kann zu jeder Zeit im Bureau abgeholt werden. Einen erfreulichen Erfolg zeitigte unsere Organisation bei den Stanten lassenwahlen in den Gaswerken. Von 18 Vertretern entsaßen auf unsere Liste 16. Eine Vorstandsliste aufzustellen, hatten die Gegner unterlassen; somit wurde unsere Liste sofort anerkannt.

Tredten. In der Zeit vom 12. bis 18. Dezember waren die Neuwahlen zu den Arbeiterauschüssen. Noch immer besteht hier das wohl einzig dastehende Monstrum von einem „Wahlrecht“, wodurch nur „ständige“ Arbeiter, das sind solche, die nach mindestens 10jähriger Dienstzeit ausdrücklich zum ständigen Arbeiter verpflichtet worden sind, gewählt werden können. Man hat wohl geadigt den mindestens fünf Jahre befristeten Arbeitern insofern ein Wahl-

recht zugebilligt, daß sie 2 Vertreter und den 2. Stellvertreter wählen dürfen, aber auch nur aus den Reihen der „ständigen“ Arbeiter. Es ist angesichts dieser Verhältnisse wohl ohne weiteres klar, daß die Aufstellung geeigneter Kandidaten immer einige Schwierigkeiten bereitet. Die „ständigen“ Arbeiter sind in manden Betrieben recht dünn gesät, so z. B. bei den Streckenarbeitern der Straßenbahn. Hier sind bei etwa 500 beschäftigten Arbeitern ganze 22 ständige Arbeiter vorhanden! Nun, wir haben auch diese Schwierigkeiten überwunden. Im ganzen waren in 12 Gruppen 72 Vertreter und 24 Stellvertreter zu wählen. Gewählt wurden überall die im Einverständnis mit der Organisation aufgestellten Kandidaten. Und so setzen sich auch die neugewählten Arbeiterauschüsse aus nur freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammen. Diese Tatsache aber hindert den Rat zu Tredten nicht, nach wie vor feierlich zu erklären, daß er mit der Organisation nicht verkehrt! — Jrgendeine Gegnerliste war diesmal nicht aufgestellt.

Halle a. S. Am 20. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom Stichtagsfest, welches ein Defizit von 28,20 Mk. ergab. Darauf erstattete der Vorsitzende Bericht über unsere Eingabe an das Stadtverordnetenkollegium und erklärte, daß nun endlich einmal ein kleiner Anfang gemacht worden ist, unsere berechtigten Forderungen zu erfüllen. Wenn es auch noch herzlich wenig ist, was bis jetzt erreicht ist, so hoffen wir doch in nächster Zeit was Erquickliches zu erlangen. Es werden dieses Jahr die beiden Weihnachtsfeiertage und der Neujahrsstag bezahlt, auch sollen in nächster Zeit Arbeiterauschüsse ins Leben gerufen werden (siehe auch unter „Stadtparlamente“). Es entspann sich eine lebhafte Debatte über Arbeiterauschüsse. Es sollen in nächster Zeit Betriebsbesprechungen einberufen werden. Zu der im Februar stattfindenden Gaugattation wurde jetzt schon Stellung genommen und dazu drei Delegierte gewählt. Der Marielldelegierte berichtete über die „Volkstariffrage“, das Erstatut eines städtischen Arbeitsnachweises und über die Abrechnung vom Volkspart.

Sarburg. Das Organisationsverhältnis unter den bei unserer Stadtverwaltung beschäftigten Arbeitern hat sich stetig verbessert, und auch die Verpflichtung der Organisierten durch Zugehörigkeit zu den verschiedenen Organisationen ist bedeutend zurückgegangen. Mit dem Einhalten der Organisation mehren sich selbstverständlich auch die Forderungen, Besserung rüchändiger Arbeitsbedingungen und Schaffung zweckmäßiger Einrichtungen herbeizuführen. Die Hoch- und Tiefbauarbeiter, deren Lohn seit der im November 1912 erfolgten gerühmatischen Aufseherung von 20 Pf. pro Tag immer noch 3,50 Mk. bei täglich zehnständiger Arbeitszeit beträgt, wandten sich an den Magistrat um Erhöhung dieses Kammerlohnes und um Vergütung der Heberarbeiten mit einem Lohnaufschlag. Der Magistrat verhielt sich ablehnend und warf ihnen vor, daß sie sich fast alle in vorgerücktem Alter befänden und müßten eine Aufseherung des Lohnes nicht haltenden könne. Auf ernstes Drängen dieser Arbeitergruppe, die trotz „vorgeordneten Alters“ vielfach mit Heberarbeit (pro Stunde 3 Pf.) belohnt wird, erklärte endlich der Magistrat, daß er diese Angelegenheit bei Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsplans einer erneuten Prüfung unterziehen wolle. Eine Eingabe der nicht zu den Gas- und Wasserwerken gehörigen städtischen Arbeiter um Errichtung eines gemeinsamen Arbeiterausschusses lebte der Magistrat mit der Begründung ab, daß er infolge der verschiedenen Arbeitsverhältnisse der fraglichen Arbeitergruppen einen solchen Arbeiterausschuß nicht für zweckmäßig oder notwendig halte. Er verweist demnach die städtische Arbeiterschaft indirekt auf die direkte Vertretung durch die Organisation und logischerweise auch zum Anschluß an die Organisation. Der Magistrat hält demnach diese Form der Arbeitervertretung für besser und zweckmäßiger, und um eine solche Vertretung recht wirksam zu gestalten, ist es nimmehr dringende Aufgabe der noch unorganisierten städtischen Arbeiter, dem Beispiele ihrer organisierten Arbeitskollegen zu folgen. Noch fehlt der gesamten städtischen Arbeiterschaft die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage sowie Wochenlöhne, noch sind die Lohnsätze der meisten Arbeitergruppen außerordentlich verheerungsbefürchtig, noch findet eine Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen nicht statt, von Urlaubsgeld und Beurlaubungstag gar nicht zu reden. Städtische Arbeiter Sarburgs, der Aufgaben sind viele, ihre Lösung kann nur durch gemeinsame Arbeit herbeigeführt werden. Fort mit der Zerstückelung und Zänkereit, mit Anglimerei und falscher Spornarbeit. Die Organisation nur kann helfen, und die Organisation seid ihr. Je feiner, je näher die Organisation, um so größer die Achtung und Bewertung, welche Euch die Stadtverwaltung zuteil werden lassen muß.

Münden. Eine Mitgliederversammlung fand am 20. Dezember im „Perliner Hof“ statt. Mollseum Reichner Hannover leitete den Eröffnungsansprache, welchen Einfluß die wirtschaftliche Krise auch auf die städtischen Betriebe hat. Namentlich ist es in dieser Zeit außerordentlich schwer, eine Lohnrückzahlung durchzubringen. Am besten läßt es sich ja dadurch beweisen, daß die Gasarbeiter auf ihre Eingabe noch keine Antwort erhalten haben. In der Diskussion kam die Erregung der Gasarbeiter zum Ausdruck. Soweit die Arbeiter erfahren hatten, sollen ganze 10 Pf. Zulage pro Tag ge-

mährt werden. Alle Redner sprachen sich über dahin aus, sich mit dieser geringen Zulage nicht zufrieden zu geben. Lange genug hätten sich die Arbeiter mit Broden abgefunden. So war es mit dem Urlaub und auch mit der Differenzbezahlung im Krankheitsfalle. Erst teilt der Magistrat mit, daß da von Fall zu Fall geprüft werden soll, aber als die Gelegenheit dazu war, schreibt er einfach, es gibt nichts; der Konsequenzen halber lehnt er ab, er müsse ja schon ein Drittel zu dem Krankentafelbeitrag zusteuern. — Die jetzige Schinderei und Anstreiberi auf dem Gaswerk läßt sich nicht mehr überleben. Es ist deswegen notwendig, da ja ein Teil der Arbeiter schon seit Jahren keinerlei Zulage erhalten haben, diesmal auf eine bessere Zulage zu drängen. Alle Gasarbeiter sprachen sich dahin aus, lieber aus dem Betriebe herauszugehen, als sich mit einer Zulage von 10 Pf. zufrieden zu geben. Die Arbeiter wollten noch bis zum 10. Januar warten, sollte bis dahin noch keine befriedigende Antwort eingegangen sein, dann würden die Arbeiter auch vor einem Streik nicht zurückweichen. Hoffen wir, daß die Stadtverwaltung einsichtig genug ist und es nicht zum Konflikt kommen läßt. Die Erregung der Arbeiter ist sehr verständig und deren Forderungen vollst. berechtigt. Auf die Dauer lassen sich die Arbeiter die bisherige Behandlung nicht gefallen. Ihr redliches Bemühen, sich auf friedlichem Wege mit der Stadtverwaltung zu einigen, wird den Arbeitern bei einem Konflikt die Sympathie der gesamten Einwohner sichern.

Regensburg. Die städtischen Arbeiter hatten am 13. Dezember in der „Zahllerlinde“ ihre Monatsversammlung. Herr Burgau referierte über: „Die Bedeutung des Bürgerrechts für die städtischen Arbeiter“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Anschließend daran wurden verschiedene Vorkommnisse bei der Wahl zur Krankentafel besprochen. Der ehemalige Kollege Kober zu Eibauer wurde einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen. Weiter wurde mitgeteilt, daß ein Arbeiter telephonisch von einem liberalen Stadtwortführer aus der Gasanstalt zur Stimmzettelverteilung gerufen wurde. Ist dies richtig, so muß es aus allerhöchster Verurteilung werden, wenn auf Kommando der Vorgesetzten oder der Gemeindevertreter städtische Arbeiter zu solchen Arbeiten herangezogen werden. Ferner wurde mitgeteilt, daß man die städtische Arbeiterkassette so lange auf eine richtige, der Zeit entsprechende Versorgungskasse warten läßt und daß man versucht, die alten Arbeiter mit einer Vortrupps abzuführen. Aufgabe einer Stadtgemeinde wäre es, als Mutterbetrieb zu gelten und für ordentliche Löhne und Altersversorgung einzutreten. Liberale wie Zentrum haben jeder Verbesserung der städtischen Arbeiter feindselig gegenüber, und es dürfte durchaus nichts schaden, wenn sich die städtischen Arbeiter im Jahre 1914 bei den Gemeindevahlen an ihre Leistungen erinnern.

Köln. Unser Verband hielt am 21. Dezember seine Generalversammlung in der „Philharmonie“ ab. Kollege Keder gab den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Der Mitgliederstand betrug im Jahre 1911 am Ende des vierten Quartals 218, wuchs 1912 auf 331 an und 1913 auf 386. Die stete Steigerung legt Zeugnis davon ab, daß die städtischen Arbeiter immer mehr von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden. Der durchschnittliche Versammlungsbesuch war sehr gut. Redner war einige Streikführer auf den Gang unserer Lohnbewegung und die Maßregelung der Lautensarbeiter. Nach der letzten Veröffentlichung der Tagesordnung der Bürgervertretung scheint die Bewegung ja noch vor Jahres-schluß erledigt zu werden. Nur der Ruhe und Besonnenheit der städtischen Arbeiter können wir es verdanken, daß die Verschleppung der Lohnforderungen nicht zu einem ernstlichen Konflikt mit der Stadtverwaltung geführt hat. Unsere nächste Aufgabe muß wiederum sein: agitieren und organisieren! Sorgen wir dafür, daß das Interesse für unsere gute Sache unter den städtischen Arbeitern wach bleibt! Alle Zerplitterungsversuche müssen an dem festen Willen und der ehelichen Ueberzeugung scheitern! Dann können wir uns auch unser Recht erkämpfen! — Eine Diskussion wurde nicht gewünscht und es wurde darauf zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Das Resultat war folgendes: Vorsitzende H. Keder und C. Tube, Kassierer Hr. Brinmann und C. Hilow, Schriftführer C. Siems und Hr. Billmann, Beisitzer Hr. Reuer, G. Weidt, Ch. Wiebe, Revisoren R. Jackson, A. Sautleben, P. Behrens.

Wernigerode. Am 13. Dezember fand unsere Monatsversammlung statt. Kollege Kofje erstattete den Kartellbericht, der zugleich einen Ueberblick über die Stadtverordnetenwahl bietet. Bei dem Interesse, das diese Wahl für die städtischen Arbeiter beansprucht, hätte die Beteiligung besser sein müssen. Es haben nur 27 Kollegen ihr Wahlrecht ausgeübt. Nach dem Bericht hielt Kollege Wachtendorj einen Vortrag über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, da vor kurzem die Wahlen zu dem Ausschusse im Gas- und Wasserwerk stattfanden. Die Versammlung bewilligte einem Kollegen, der sich in bedrängter Lage befindet, 20 Mk. Die nächste Versammlung findet am 10. Januar und unser Wintervergügen am 31. Januar, beide im Volksgarten, statt.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Der nächste Gewerkschaftskongress. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird den 9. ordentlichen Gewerkschaftskongress zum 22. bis 27. Juni nach München einberufen. Die Tagesordnung für den Kongress wird später festgesetzt.

Zum Bankverkehr der Gewerkschaften. Die Deutsche Bank hat einen Angestellten, der für den Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten agitatorisch wirkte und als Beauftragter seiner Kollegen der Direktion die Wünsche der Angestellten unterbreitete, gemahnt. Jener Vorgang hat das Interesse der Öffentlichkeit in hohem Maße wachgerufen. Die Versuche, durch Maßregelungen die Privatangestellten einzuschüchtern und sie zum Verzicht auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu veranlassen, sind in neuerer Zeit immer häufiger geworden. Ein freies Koalitionsrecht ist aber die wichtigste und unerläßliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf um eine bessere Lebenshaltung und die Freiheit der Persönlichkeit. Alle Arbeitnehmer, ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Ansichten, haben in dieser Frage das gleiche Interesse. Die deutschen Gewerkschaften haben den Kampf um ein freies Koalitionsrecht stets mit allen Kräften geführt. Wo es galt, das bedrohte Koalitionsrecht zu sichern, waren sie stets zur Stelle. Es war also selbstverständlich, daß die Generalkommission als Vertretung der gewerkschaftlichen Zentralverbände dem koalitionsfeindlichen Verhalten der Deutschen Bank gegenüber nicht untätig bleiben durfte. Ein erheblicher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen steht mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindung. Diese Verbindung kann natürlich nicht aufrecht erhalten werden, wenn die Deutsche Bank auf ihrem koalitionsfeindlichen Standpunkt beharrt. Um hierüber Aufklärung zu schaffen, hat die Generalkommission mit der Deutschen Bank verhandelt. Es fand eine längere Aussprache zwischen Vertretern der Generalkommission und zwei Direktoren der Deutschen Bank statt, die aber zu keinem für die Gewerkschaften befriedigenden Resultat führte. Die Vertreter der Deutschen Bank versicherten zwar wiederholt, daß die Bank nicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu beeinträchtigen, sie konnten sich aber nicht dazu verheißeln, eine ausreichende schriftliche Erklärung hinsichtlich der Sicherung des Koalitionsrechts abzugeben. Verschiedene andere Banken bemühen sich um die Kundhaft der Gewerkschaften. Diese kann natürlich nur solchen Instituten zugewandt werden, die keinen Zweifel darüber lassen, daß das Koalitionsrecht der Angestellten nicht angegriffen wird und dementsprechende Erklärungen abgeben. Dies ist von mehreren Großbanken gegenüber der Generalkommission bezgl. dem Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten geschehen. Es können nunmehr folgende Banken empfohlen werden: Berliner Handelsgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 32/33, Mitteleuropäische Kreditbank, Schaafhauserischer Bankverein. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden in Zukunft diese Banken bei der Anlage ihrer Gelder bevorzugen. Drei weitere Banken: die Dresdener Bank, die Commerz- und Diskontobank und die Diskonto-Gesellschaft geben Erklärungen der oben bezeichneten Art nicht abzugeben. Nach Angabe des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten sind aber in diesen Instituten den Angestellten bisher keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich der organisatorischen Betätigung gemacht worden. — Uns dünkt als beste Lösung in dieser Frage, wenn die Gelder der Gewerkschaften bei der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft aufgegeben werden.

Die Arbeiterorganisationen in Baden. So vielfältig die Organisationen des Unternehmertums auch sind, eins zeichnet sie gegenüber den Arbeiterorganisationen günstig aus, sie unterscheiden sich weder in politischer noch religiöser Anschauung ihrer Anhänger. In den beruflichen Organisationen der Unternehmer ist die Zentralisation weit vorgeschritten. Anders leider bei den Arbeitnehmerern. Traurige Zustände sind es, die uns das statistische Jahrbuch über die badischen Arbeiterorganisationen enthußt und in der „Rannh. Volksstimme“ dargestellt werden. Im übrigen Deutschland dürfte es in dieser Beziehung kaum besser sein. Weitab von den Organisationen der Arbeiterkassette marschieren auch in Baden die kaufmännischen Angestellten, die technisch-industriellen Angestellten und Beamten und die Bureauangestellten. Nach dem Stande von 1911 sind 20000 Handlungsgeschäften in 15 Verbänden organisiert. Einheitslich zusammengefaßt würden sie eine Macht bilden, zertrennt sind sie nichts, uneingedrängt bleibt der Unternehmer „herr im Hause“. Das gleiche trifft zu auf die technisch-industriellen Angestellten und Beamten. Sie haben 15 Verbände in Baden; alle zusammen hatten 1911 nur 4215 Mitglieder. Auch die Bureaubeamten leisten sich den Luxus von fünf Verbänden bei 451 Mitgliedern. Daß diesen 451 Bureaubeamten die Erkenntnis nicht auf-dämmert, daß sie mit einem einzigen Verband weiterkommen würden als mit den fünf, ist ein Jammer. Damit ist aber die Güte der Privatbeamtenvereinigungen noch keineswegs vollständig. Das „Statistische Jahrbuch“ verzeichnet noch acht Verbände der

Privatbeamten und Angestellten, die 1911 über 8016 Mitglieder verfügten. Wir haben also:

15 Verbände der kaufmännischen Angestellten mit	19 940 Mitgl.
12 Verbände der technisch-industriellen Angestellten und Beamten mit	4 215 "
5 Verbände v. Bureauangestellten u. Beamten mit	451 "
8 sonstige Berufsverbände von Privatbeamten mit	8 046 "

Zs. 27 651 Mitgl.

Von der Tätigkeit all dieser Verbände hat man noch wenig gehört. Und doch wäre ein reiches Arbeitsfeld für Organisationen gewerkschaftlichen Charakters unter den Privatbeamten und Angestellten. Die verschiedenen Arbeiterverbände rubriziert das Jahrbuch wie folgt: Arbeiterfortbildungsvereine, konfessionelle Arbeiterverbände, gewerkschaftlich organisierte Arbeiterverbände, unabhängige Verbände gewerkschaftlichen Charakters und sonstige Arbeiterverbände. Dem Verband Katholischer Arbeiterfortbildungsvereine gehören 47 Vereine mit 7770 Mitgliedern an. Die konfessionellen Arbeiterverbände verfügen über eine recht erhebliche Anzahl Vereine im ganzen Lande und dementsprechend auch über eine ansehnliche Mitgliederzahl, wie sich aus folgender Aufstellung ergibt: Der Trübsenverband der katholischen Arbeitervereine zählte 1911 155 Vereine mit 21 882 Mitgliedern, die katholischen Arbeiterinnen 18 mit 2600 Mitgliedern. Hierzu kommen noch 18 Diözesanvereine mit 3720 Mitgliedern. 62 katholische Gesellenvereine zählten 8566 Mitglieder, hierzu kommen 30 evangelische Arbeitervereine mit 2915 Mitgliedern. Insgesamt zählen die konfessionellen Verbände 284 Vereine und 40 143 Mitglieder. — Die gewerkschaftlichen Arbeiterverbände weisen besonders bei den freien Gewerkschaften ein starkes Wachstum auf. Es zählten:

die freien Gewerkschaften	1902	1911
die Kirch-Dunderschen	13 530	61 297
die Christlichen	8 870	4 100
	1 973	10 117

Mitglieder. Die Zahl der weltlichen Mitglieder betrug 1911 bei den freien Gewerkschaften 4913, bei den Kirch-Dunderschen 900 und bei den Christlichen 3020. So erfreulich das Wachstum der Gewerkschaften an sich ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie noch lange nicht stark genug sind, um ihren Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden zu können. Nicht interessant ist auch die Rubrik „Unabhängige Verbände gewerkschaftlichen Charakters“. Wir finden da folgende Verbände verzeichnet:

Bund deutscher, österreichischer und schweizer Frauergesellen	210
Internationaler Graveurverband der Stoffdruckindustrie	6
Süddeutscher Eisenbahnerverband	2 780
Katholischer Eisenbahnerverband	11 551
Geister Verband der Gasthofgehilfen	197
Deutscher Mettnerbund	181
Internationaler Verband der Köche	321
Verband deutscher Köche	9
Allgemeiner deutscher Metzgerverband	371

Zs. 15 636

So traurig wie die Zersplitterung der Arbeiterkraft sich im Galvanisgewerbe in obigen Zahlen darstellt, so traurig sind dort auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Unter den „Sonstigen Arbeiterverbänden“ finden wir den Katholischen Kammerfegergehilfenverband mit 121 Mitgliedern und den Verband der Arbeiterunterstützungsvereine des Wiesenthal mit 17 Vereinen und 1450 Mitgliedern verzeichnet. Alles in allem genommen ist die Heberzeugung von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation im Wachsen und wird schließlich auch die Zersplitterung überwinden.

• Gerichts-Zeitung •

Unsere Dresdener Ortsverwaltung hatte für den 14. November eine Versammlung für die Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe Dresdens einberufen. Die Tagesordnung lautete: „Die angefordigte Entlassung von 250 städtischen Arbeitern“. Das Referat hierzu hatte der Kollege Preißler. Die Versammlung war keine öffentliche, und um zu verhüten, daß sie etwa durch Teilnahme nichtstädtischer Arbeiter zu einer solchen werde, wurde an den Eingängen strenge Kontrolle ausgeübt. Geringe Zeit vor Versammlungsbeginn tauchte ein Herr auf, der seinem ganzen Aeußeren nach kein städtischer Arbeiter sein konnte. Kollege Preißler, der vor Versammlungsbeginn ebenfalls die Eintretenden mit kontrollierte, stellte den Herrn mit der Frage, ob er auch städtischer Arbeiter sei. Dies verneinte der Herr, er sagte, daß er Polizeibeamter sei, worauf ihm Kollege Preißler erwiderte, daß er dann keinen Zutritt habe, die Versammlung sei nicht öffentlich, nur städtische Arbeiter und Handwerker hätten Zutritt. Würden wir anderen Personen Zutritt gewähren, dann könne es uns wieder so geben wie im Herbst vorigen Jahres dem Kollegen Seider. Damals hatte auch ein Kriminalgendarm unbehelligt Zutritt erlangt, worauf wir prompt eine Anzeige erhielten wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten öffentlichen politischen Versammlung. Als Beweis, daß die damalige Versammlung eine öffentliche gewesen sei, wurde angeführt, daß der Kriminalgendarm unge-

hindert Zutritt erhalten habe. Im jetzigen Falle also verweigerte Kollege Preißler dem Kriminalbeamten den Zutritt. Töne sich nun irgendwie als Beauftragter der Polizeibehörde ausgewiesen zu haben und ohne zu fragen, ob Preißler der Veranstalter oder Leiter der Versammlung sei, verließ der Herr die unausgütliche Stätte. Nicht wenig erstaunt waren wir, als einige Tage später Kollege Preißler eine Strafverfügung erhielt. Er habe als Veranstalter und Leiter dieser Versammlung, an der nicht nur die Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter teilgenommen hätten und die deshalb öffentlich gewesen sei, dem Beauftragten der Polizeibehörde den Zutritt verweigert, ihm auch keinen angemessenen Platz eingeräumt. Dieser Mißtat wegen sollte Preißler blande zehn deutsche Reichsmark der Masse der königlichen Polizeidirektion opfern. Preißler war aber weder Veranstalter noch Leiter der Versammlung. Als solcher kam vielmehr, wie auch aus dem der Polizeidirektion vorliegenden Infestat hervor, die Ortsverwaltung und als deren Vorsitzender der Kollege Seider in Frage. Preißler war in der Versammlung lediglich Referent und hatte freiwillig die Kontrolle der Versammlungsbesucher mit ausgeübt. An den Kollegen Seider als Veranstalter und Leiter der Versammlung war jedoch der Kriminalbeamte überhaupt nicht herangeraten. Würde der Beamte Preißler gegenüber sich als Beauftragter der Polizeidirektion zur Heberwahrung der Versammlung ausgewiesen haben, so hätte er ihn ohne weiteres an Seider verwiesen. Es wurde also gerichtliche Entscheidung beantragt. Am 18. Dezember fand Termin vor dem Schöffengericht statt. Vor Gericht erhob Preißler zunächst den Einwand, daß die Versammlung keine öffentliche gewesen sei, sondern nur für die städtischen Arbeiter bestimmt war, der Beamte somit überhaupt kein Recht hatte, der Versammlung beizumischen. Zweitens habe sich der Beamte nicht ausdrücklich als Beauftragter der Polizeibehörde ausgewiesen, wie es § 13 des Reichsvereinsgesetzes verlange, und zuletzt könne sich Preißler infolgedessen nicht strafbar gemacht haben, als er als Veranstalter oder Leiter der Versammlung nicht in Frage kam. Preißler habe lediglich als Kontrolleur dem Beamten den Zutritt verweigert. Im § 14 des Reichsvereinsgesetzes aber werde ausdrücklich gesagt, die Verweigerung des Zutritts oder das Nichteinträumen eines angemessenen Platzes müsse vom Veranstalter oder Leiter der Versammlung ausgehen. Werde sie von Dritten ausgesprochen, so habe sich der Beauftragte eben an den Veranstalter oder Leiter zu wenden. — Die Verhandlung nun genutzte sich für den übertriebenen Anzeigerhalter, Kriminalgendarm Zahn, zu einer bösen Wamaga! Denn die Beweisaufnahme ergab die völlige Nichtigkeit der von Preißler erhobenen Einwände. Der Kriminalbeamte mußte zugeben, daß er sich nicht als Beauftragter ausgewiesen und sich auch nicht an den Kollegen Seider als Leiter der Versammlung gewandt habe. Er sagte, aus dem energischen und bestimmten Auftreten des Kollegen Preißler habe er geschlossen, daß dieser etwas zu sagen habe. Sich ausdrücklich als Beauftragter der Polizeibehörde auszuweisen, habe er nicht für nötig erachtet, da ihm Preißler als errier Verbandsbeamter persönlich bekannt sei und er bei diesem vorausgesetzt habe, er wisse, warum er in die Versammlung komme! Doch dies ist nicht durchschlagend. Und so sah sich der Staatsanwalt selbst genötigt zu erklären, daß er nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme keine solche Freisprechung beantragen müsse. Worauf unerschrocken dem Gericht anheimgekehrt wurde, bei der fast leichtfertigen zu nennenden Anzeigerhaltung auch die den Angeklagten erwachsenden notwendigen Auslagen (Rechtsanwaltskosten) auf die Staatskasse zu übernehmen. Das Gericht erkannte denn auch nach kurzer Beratung auf kostenlose Freisprechung, lebte aber die Übernahme der Auslagen auf die Staatskasse ab. In der mündlichen Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß auf Freisprechung deswegen zu erkennen war, weil Preißler zweifellos weder als Veranstalter noch Leiter der Versammlung in Frage komme. Es sei zwar nach dem Kommentar zum Reichsvereinsgesetz nicht notwendig, daß sich der Beauftragte der Polizeibehörde ausdrücklich als solcher ausweise, es genüge, wenn er durch Handlungen sich als solcher zu erkennen gebe, es müsse dies aber dem Veranstalter oder Leiter der Versammlung gegenüber geschehen. Auf die Frage, ob diese Versammlung eine öffentliche gewesen sei, ist das Gericht gar nicht eingegangen, obgleich wir gerade auch darauf großen Wert legten. Ist doch der Verariff, was ist eine öffentliche Versammlung, durchaus nicht zweifelsfrei erläutert worden. Alles in allem also eine verpuffte Aktion!

Der Kölner Gewerkschaftsprozess. Der Prozeß vor dem Kölner Schöffengericht, den die christlichen Gewerkschaftsführer unter Führung des Generalsekretärs Stegerwald gegen eine Reihe von Partei- und Gewerkschaftsblättern angehängt hatten, ging am 22. Dezember nach dreitägiger Dauer zu Ende. Rechtsanwalt H. J. hielt ein glänzendes Plaidoyer, in dem er den christlichen Gewerkschaftsführern ausführlich auftrug und die zweideutige Stellung der christlichen Führer in der Einzelnitz Angelegenheit schonungslos brandmarkte. Seine nahm die Gelegenheit wahr, auch das Verhalten der Arbeiter im Ruhrrevier und bei den Reichstagswahlen in Pöschum und in Duisburg gebührend zu kennzeichnen. Er legte am Schluß seiner Rede dar: Die christliche Arbeiterbewegung in Italien und in Frankreich ist unter dem Regime Pius X. vernichtet worden. Die

deutschen christlichen Gewerkschaften wären zweifellos auch vernichtet worden, nur ging dies in Deutschland nicht so leicht, weil das deutsche Zentrum an der christlichen Arbeiterbewegung und an ihrem Fortdauern ein lebhaftes politisches Interesse hatte. Das hat die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland erhalten. Das Zentrum hat aber an dieser Erhaltung der christlichen Gewerkschaften nur dann ein Interesse, wenn sich diese wieder in allem der Politik des Zentrums anschließen. Dies ist geschehen. Die christlichen Gewerkschaften sind heute soweit, daß sie sich beim Aufruf zum Streik: weder soll die Lohnerhöhung unterbleiben, als daß unsere Leute mit dem freien Vergewaltigerbande zusammengehen! Der Redner schloß: Die Vermittler in der deutschen Arbeiterbewegung sind nun bedauerlich! Möge dies der letzte Prozeß sein, den deutsche Arbeiter gegeneinander führen, weil die einen bei der Festhaltung ihrer Gewerkschaftsartikel Weisungen von Rom annehmen und die anderen nicht. Nach unwesentlichen Repliken des Herrn Stegerwald und seines Vertreters zog sich um 6 Uhr das Gericht zur Beratung zurück. Nach einstündiger Beratung wurde folgendes Urteil verkündet: „Die Privatkläger fühlen sich durch den Vorwurf, ein Doppelspiel oder ein abgekartetes Spiel getrieben zu haben, mit Recht beleidigt. Das Gericht sieht davon ab zu entscheiden, weil: von den vielen Interpretationen der Enzyklika singulari quodam Anspruch auf Authentizität hat. Das meiste hat wohl die Annahme für sich, nach der die stichtliche Aufficht für die christlichen Gewerkschaften vorzuziehen ist. Die Schlussfolgerung, daß sich Stegerwald durch seine Rede vom 2. März 1912 bereits unterworfen habe, mag theoretisch einwandfrei sein; das Gericht hat sie aber verworfen. Es müßten also sämtliche Angeklagte bestraft werden. Der Angeklagte Wagner, der im Vorstand des Vergewaltigerbandes ist, nimmt den Schutz des § 193 für sich in Anspruch. Dieser Schutz ist ihm in einem Punkte zugesprochen worden, und zwar soweit die Vorkommnisse beim Streik der Ruhrbergarbeiter in Betracht kommen. Für die Höhe des Strafmaßes kam in Betracht, daß die Angeklagten die Behauptungen in der Hauptsache nicht selbst aufgestellt, sondern sie aus anderen Blättern übernommen haben. Das Gericht hat auch die Vorstrafen nicht in Betracht gezogen, weil sie bei allen Angeklagten auf dem gleichen Gebiete liegen. Auch hat es auf Publikation erkannt. Es hat dabei aber nur die Blätter der Angeklagten in Betracht gezogen. Dafür sollen auch die Gründe mit veröffentlicht werden. Es wurde auf folgende Strafen erkannt: Schädlich von der „Vielfelder Volkswacht“ erhielt 500 Mk. Geldstrafe, Diskreiter vom „Fränkischen Volksfreund“ in Würzburg 500 Mk., Buchta von der „Fränkischen Volkswacht“ in Bamberg 500 Mk., Peterjon vom „Samtberger Echo“ 450 Mk., Meesdel von der „Näzischen Post“ in Ludwigshafen 300 Mk., Steinbüchel von der „Eisener Arbeiterzeitung“ 250 Mk., Wagner von der „Vergewaltigerzeitung“ in Bochum 200 Mk., Sallmann von der Rheinischen Zeitung“ in Köln 50 Mk., die Gewerkschaftsredakteure Niedorf 450 Mk., Krieg 200 Mk.

• Rundschau •

Merke! Merke! für Berichterstatter. Mit dem Beginn des neuen Jahres tritt wohl mancher Schriftführer seine Funktion zum ersten Male an. Erfahrungsgemäß haben wir da zunächst eine „Sturmslut“ zu überleben, bis jeder sich „eingearbeitet“ hat und weiß was wichtig ist und allgemein interessiert. Im Zeitungsweesen gibt es keine Exablene, denn jeder Tag, so schreibt Wilhelm Kiepsch im 5. Fünftel seines Büchleins „Der gute Schriftführer und Berichterstatter“ (für 60 Pf. durch alle Parteibuchhandlungen und Holzporture zu beziehen), bringt Neues, kein Vorfall gleicht dem anderen, und in jedem Orte sind die Verhältnisse verschieden. Vorgehenheiten und Dinge, die in der Stadt kaum beachtet werden, haben für den Dörfler vielleicht hohen Wert. So überflüssig es ohne Zweifel ist, wenn aus dem Stadtparlament berichtet wird, daß die Gemeinde 20 Quadratmeter Festum für 80 bis 100 Mk. verkauft hat, oder daß die Turmuhr für 31,20 Mk. repariert wurde, so wichtig können solche Nachrichten dem Bewohner des Dörchens sein. Hier fällt auch das Zammenden ins Gewicht, das in der Stadt keine Rolle spielt. Vorfälle, über die man in der Stadt mit einem überlegenen Lächeln hinweggeht, haben für den Landbewohner oft hohes Interesse. Ein Berichterstatter muß auch das bedenken, und sollte nicht idiosamen, wenn er aus seinem Bericht getriden sieht, was er unter einem anderen Ortsnamen lesen kann. Recht unverantwortlich würde der Berichterstatter auch handeln, wenn er sich etwa sagen wollte: „Ach was, wenn der Bericht nicht stimmt, mögen Behörden oder Unternehmer der Zeitung eine „Verichtigung“ schicken.“ Solche „Zwangsbeträge“ sind für keine Zeitung eine Freude, und wenn die Angaben der Verichtigung zutreffend sind, für den Berichterstatter sehr unangenehm. Sollte der Berichterstatter Mißstände in öffentlichen oder privaten Betrieben zur Sprache gebracht, und es stellte sich heraus, daß die Kritik unzutreffend war, so richtet ein solches Vorgehen dauernden

Schaden an. Denn nur wenige Behörden und Unternehmer gibt es, die so abgebrüht sind, daß sie einer öffentlichen Klage ihrer Betriebe ganz gleichgültig gegenüberstehen. Erscheint eine Kritik in der Zeitung, so geht es in der Regel an ein Untersuchen und Bernehmen der Dinge und Menschen. Trifft die Kritik ins Schwarze, erfolgt meistens in irgendeiner Art Abhilfe, und der Redakteur freut sich, wenn er davon erfährt. Haben sich aber die Angeklagten einmal überzeugt, daß die Berichte ganz falsch sind, oder daß ihnen wegentliches aufgebaut und in ein unangünstiges Licht gestellt wurde, so werden sie solchen Kritiken nur noch sehr bedingten Wert beimessen und sie zum Schlusse gar nicht mehr beachten. Die Arbeit des Berichterstatters ist vergeblich, die Zeitung hat ihr Ansehen verloren, und es bedarf erst jahrelanger Arbeit, es zurückzugewinnen. Daß es dazu nicht kommt, muß eine stete Sorge des guten Berichterstatters sein. Eine weitverbreitete Meinung ist es auch, daß die Zeitung eine Art „Wächterin über alles“ sei. Nicht viel anders steht es oft bei Beschwerden über Vorgesetzte und Beamte. An die richtige Stelle zu gehen und den Unzulängen Mitteilung über wirkliche und vermeintliche Mißgriffe zu machen, dazu haben die Ankläger oft nicht den Mut. Der Berichterstatter und die Zeitung aber, die nur auf die Aussagen der einen Seite ihre Ansicht gründen können, sollen für sie die Kastration aus dem Feuer holen. Solchen Leuten muß begreiflich gemacht werden, daß es Aufgabe der Zeitung ist, die in Schutz zu nehmen und deren Schaden zu führen, die ihr zweifelloses Recht nicht finden können, daß sie aber nicht jedem Verräter der Rücken decken will. In allen Fällen, die dem Berichterstatter zweifelhaft erscheinen, soll er die Leute auf den Weg der Anzeige und der Klage verweisen. Zu den Gerichtsverfahren kann die Zeitung, wenn es sich um wichtige Sachen handelt, einen besonderen Berichterstatter entsenden, und dann kann auf Grund des Urteils oder der im Prozeß zutage getretenen Tatsachen auf festem Grund vorgegangen werden. Menschliches Verfehlen und Begreifen zielt den Berichterstatter besonders ab. Wenn ein Polizeibeamter oder eine ehbare konservative oder nationalliberale Staatsstube oder ein Vorgesetzter einmal einen über den Durst getrunken hat und etwas schwanzend durch die Straßen des Dorfes oder der Stadt pendelt, so sollte das allein ihm nicht Veranlassung geben, es an die große Glocke der Öffentlichkeit zu hängen. Und auch eine kleine Verkaufererei in einem geuerischen Verein braucht nicht aufgebaut zu werden mit dem Motto: „Seht, wie Wilden sind doch bessere Menschen!“ Wir sind allzumal Sünder und bedürfen der Spitterrichterei nicht, um unserer Sache zu dienen.

Arbeiterbildung. Mit dem Beginn des neuen Quartals sind in fast allen größeren Städten Möglichkeiten gegeben, sich einschlägiges Wissen auf den verschiedensten Gebieten anzueignen gegen ganz mäßige Kosten. Unsere Stollenen nehmen einweisen an diesen Bildungsanstalten einen viel zu geringen Anteil, und wenn wir auch die vielgestaltigen Hemnungen durch Arbeit und Familie nicht verkennen, bleibt doch zu wünschen, daß der einzelne mehr als bisher auf diesem Gebiete sich betätigt, zur eigenen Freude und zur Befruchtung unserer Bewegung. Der Unterricht der Berliner Arbeiterbildungsschule für das 1. Quartal 1914 beginnt am 5. Januar d. J. Der Lehrplan enthält: Montag: Geschichte der deutschen Literatur von 1848 bis zur Gegenwart (Vortr. Ernst Däumig); Dienstag: Naturerkenntnis (Vortr. Dunder); Mittwoch: Römische Geschichte (Dr. A. Conrad); Donnerstag: Volkswirtschaft (Dr. Eduard David); Freitag: Theorie und Praxis der Gewerkschaften (Emil Dittmer); Sonnabend: Geschichte des Sozialismus (Emil Eichhorn); Sonntag: Mederschule (Eichhorn). Alle Kurse finden im Schullokal Grundierstraße 37 statt. — Freie Hochschule Berlin. Das neue Programm für das Winterquartal ist schon erschienen. In seinem 125 Vortragsreihen enthält es wiederum eine Fülle allgemein verständlicher, alle Gebiete in Kunst und Wissenschaft umfassender Vorträge. Neben allgemein anregenden und belebenden Vortragsreihen haben auch besonders solche Aufnahme gefunden, die auch von praktischem Nutzen sind. Wie bisher, finden die Kurse, um allen Kreisen der Bürgerchaft Groß Berlins die Teilnahme zu ermöglichen, zurzeit in den Abendstunden von 7 bis 10 Uhr statt und sind jedermann zugänglich. Alle Näheres ist aus dem Programm zu ersehen, das in allen Bibliotheken, Leshallen und bei Loferer u. Wolff kostenlos ausgegeben wird. Die Vorlesungen beginnen am 12. Januar und folgende Tage. — Die Humboldt Akademie gibt für das erste Lehrjahr 1914 ihr Vorlesungsverzeichnis heraus, das 235 Vortragsreihen aus allen Gebieten von Wissenschaft und Kunst und deren praktischer Anwendung enthält. Von den Abteilungen sind namentlich ausgebaut die mathematisch-wissenschaftliche und die naturwissenschaftliche. Es treten hinzu: Vorlesungen über Musiktheorie, Instrumentalfunde, Anleitung zum künstlerischen Zeichnen und Zeichnen, Vorträge über Landschaftsgeographie, Zoologie, Radiologie, praktischen Gartenbau, über Ökonomie, Pflanzkunde usw. Die Vorlesungen beginnen am 8. Januar. Vorkurser und Vor-

Leistungsvorzeichnisse sind zu haben im Hauptbureau, Mutfürstentrafke 106/1, in den Kaufhäusern, in zahlreichen Buchhandlungen und in mehreren Geschäftsstellen von Vereinen.

Die Wahlen zum Ausschuss der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Dresden fanden am 15. Dezember statt. Diese Wahl war infolgedessen von besonderer Bedeutung, als zum ersten Male das Verhältniswahlrecht in Anwendung kam, auf das ja ganz besonders die nationalen Kreise recht große Hoffnungen gesetzt hatten. Um es gleich von vornherein zu sagen, die Wahlen bedeuten für uns einen glänzenden Erfolg! Von 7500 wahlberechtigten Mitgliedern überten 4929 (= rund 66 Proz.) ihr Wahlrecht aus. Auf Wahlvorschlag I der organisierten Arbeiterkassen entfielen 4153 Stimmen oder 84,73 Proz., Wahlvorschlag II, aufgestellt von neun verschiedenen Gruppen und Gruppen, erhielt 718 Stimmen oder 15,26 Prozent. Zu wählen waren 50 Vertreter und 100 Ersatzmänner. Es erhielt demnach Wahlvorschlag I 43, Wahlvorschlag II 7 Vertreter! Die Erwartungen der Macher von Wahlvorschlag II waren hoch gespannt, auf ein Drittel der Stimmzahl rechneten sie bestimmt, mit einem Siebentel müssen sie sich zufriedengeben. Um überhaupt einen zweiten Wahlvorschlag einreichen zu können, mußten sich neun Gruppen und Gruppen zusammenschließen. Es waren dies der Verein der Schulbeizer, der Tischlermacher, Beamtenamtwärter, Kangleihilfsarbeiter, technische Hilfsarbeiter, Kellereireinigung, Verein der Straßenbahnbeamten, die Krankenumerkungskasse der Straßenreinigung und eben der „nationale“ hädtische Arbeiterverein. Mit Ausnahme der Kanglei- und technischen Hilfsarbeiter geborten eigentlich die Mitglieder der genannten Vereinigungen in unsere Organisation, aber die Herren dünken sich etwas besseres und fühlen sich berufen, das Geschick der Arbeiterzerstückelung zu treiben. Unter Wahlflugblatt war ruhig und sachlich gehalten. Da verbreiteten die Macher vom Wahlvorschlag II am Tage vor der Wahl ein Flugblatt, das ganz und gar ihrer „noblen“ Gesinnung entsprach. Dieses Flugblatt war ausgesprochen von Herrn August Mumpel als Verleger unterzeichnet. In diesem Flugblatte hieß es unter anderem: „Wendet, daß Ihr, die Ihr dem Verbands nicht angehört, stets als minderwertige und rüdtändige Menschen hingestellt werdet. Wendet, daß die Verbändler jeden, der eine andere eigene Meinung besitzt, als Verräter beschimpfen. Darum kann es für Euch nur eine Wahl geben, nämlich Liste II. Sollte es an solchen Wahlzetteln fehlen, so nehmt die Zettel vom Verband und macht aus der I eine II! Betrachtet es als eure Pflicht, in diesem Sinne zu handeln. Damit wir auch einen Platz an der Sonne erhalten, den uns aber der Verband nicht gönnt!“ — Nun, sie haben ihn erhalten, den „Platz an der Sonne!“

Arbeitslosenversicherung durch die Gemeinden. Nach einer neueren Statistik bestehen zurzeit folgende gemeindliche Arbeitslosen-Unterstützungsstellen:

Orte	Art der Unterstützungs Einrichtung	Aufgaben 1912 1913
Berlin-Schöneberg	Zuschüsse an Verbände und Sparrer	13 818,25
Berlin	Freiwillige Versicherungskasse (11 12)	69 404,49
Erlangen	Zuschüsse an Verbände	2 638,-
Kiebitzberg	Zuschüsse an Verbände und Sparrer	1 927,17
Schwab-Gmünd	Zuschüsse an Verbände	1 000,-
Kaiserlautern	Zuschüsse an Verbände	5 000,-
Rannheim	Zuschüsse an Verbände (berwilligt 1913)	25 000,-
Mühlhausen	Zuschüsse an Verbände	2 272,49
Strasbourg	Zuschüsse an Verbände	3 552,21
Stuttgart	Zuschüsse an Verbände und Sparrer	9 673,19
Ulm	Zuschüsse an Verbände (15. Oktober 1913 geründet)	

Unterstützungen an Arbeitslose gewährten auch die Städte Mainz, München, Passau und Eupen. Das ist im großen und ganzen bis jetzt die positive Leistung der deutschen Kommunen für die Arbeitslosenversicherung. Die Städte, die in den letzten Jahren Anträge auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung abgelehnt haben, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Es sind: Augsburg, Berlin-Wilmersdorf, Braunschweig, Charlottenburg, Danzig, Dessau, Dinsburg, Elberfeld, Halle a. d. S., Hamburg, Hof, Mönchen, Mulmbach, Leipzig, Regensburg, Spandau, Solingen, Wiesbaden und Würzburg. Die Zahl der Kommunen, die Untersuchungskommissionen einsetzten, ist ungefähr so groß wie die Zahl der Städte, die es ablehnten, die Arbeiter zu unterstützen. Die gesamte oben angeführte Summe bleibt weit unter 150 000 Mk. Das ist ein Pappentel gegenüber den 10 Millionen, die von den Gewerkschaften im Jahre 1912 für ihre arbeitslosen Mitglieder aufgewandt wurden. Und wie bescheiden ist es nicht für die Reichsstadt Berlin, daß die organisierte Arbeiterschaft durch freiwillige Sammlungen über 250 000 Mark aufgebracht hat, um den arbeitslosen Mitgliedern eine Weihnachtsgeschenke zu bereiten, während die Stadtverwaltung für die Not der Arbeitslosen nur leere Verträge übrig hat. Es ist wahrlich an der Zeit, daß die Gemeinden ihre sozialen Aufgaben ernst nehmen und dem Vorbild, das ihnen die Gewerkschaften geben, etwas mehr nachstreben!

◆ Briefkasten ◆

K., Offenbach a. M. Gratulationen und Jubiläen können laut Verbandstagsbeschluss nicht gebracht werden. Wegen Gruß!

◆ Verbandsteil ◆

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Zahlung der 53. Beitragswoche. Nach Verlauf von fünf Jahren wird für 1913 eine 53. Beitragswoche fällig. Bekanntlich muß der Vere während der ganzen Jahreszeit, also auch während der 52. Woche überschüssenden Tage seine Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber erfüllen und Unterhaltungen usw. zahlen. Es ergibt sich daher, daß nach bestimmten Zeitabständen, letztmalig geschah das 1908, eine 53. Woche auch an Beiträgen gezahlt werden muß. Die Mitglieder seien deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte die Zahlung der 53. Woche notwendig ist.

Fällige Beitragswoche. Durch ein Versehen ist in Nr. 51 der „Gewerkschaft“, unter Vorstandsbeschlüssen, gesagt, daß für die Zeit vom 21.—27. Dezember die 51. Beitragswoche fällig sei. Das ist unrichtig, denn für diese Zeit ist die 52. Woche fällig und für die Zeit vom 28. Dezember 1913 bis 3. Januar 1914 die 53. Woche.

Protokoll der dritten Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Wie bei früheren Konferenzen unserer Internationale, so ist auch für diese 3. Internationale Konferenz ein Protokoll der Verhandlungen aufgenommen worden. Dasselbe ist zum Preise von 30 Pf. durch den Vorstand zu beziehen. Nach dem Beschlusse der Konferenz ist es auch in französischer, englischer, dänischer und holländischer Sprache hergestellt und in diesen Sprachen beim Internationalen Sekretariat erhältlich.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeindebetrieben verschiedener Länder. Eine Broschüre, enthaltend Vergleiche von Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeiterfürsorge in Gemeindebetrieben verschiedener Länder nach Zusammenstellungen vom April 1913, ist vom Internationalen Sekretariat herausgegeben worden und zum Preise von 75 Pf. durch den Vorstand zu beziehen. Fremdsprachige Exemplare sind vom Internationalen Sekretariat zu beziehen. Der Vorstand.

==== Filiale Chemnitz. ====

Die Filiale Chemnitz hat jetzt ein eigenes Ortsbureau. Alle Sendungen sind zu richten an Karl Köfzig, Zwickauer Straße 152 II, Volkshaus. Die Ortsverwaltung.

==== Totenliste des Verbandes. ====

Richard Müller, Leipzig Strohenreimiger † 18. 12. 1913, 37 Jahre alt.	Matth. Schreible, Ulm a. D. Tiefbauamts Arbeiter † 22. 12. 1913, 50 Jahre alt.
Nikodemus Czajnsky, Berlin Arbeiter (Kartverwaltung) † 13. 12. 1913, 65 Jahre alt.	Joh. Baumgarten, Menckeln Schlosser (Stranckenhaus) † 22. 12. 1913, 47 Jahre alt.
Georg Gabelseder, Barmen Abbruch-Vorarbeiter † 15. 12. 1913, 54 Jahre alt.	August Reefe, Hannover Arbeiter, pension. (Schlachthof) † 24. 12. 1913, 76 Jahre alt.
Karl Vassow, Berlin Arbeiter (Gaswerk) † 17. 12. 1913, 59 Jahre alt.	Jakob Binder, München Schulbeizer † 24. 12. 1913, 67 Jahre alt.
Friedr. Schlerhaus, Stuttgart Mohrleger (Stadtbauministion) † 19. 12. 1913, 60 Jahre alt.	Frib Nowak, Friedenau Arb. (Gaswerk Schmaragdort) † 24. 12. 1913, 38 Jahre alt.
Peter Koch, Mainz Arbeiter (Tiefbau-Amt) † 19. 12. 1913, 60 Jahre alt.	Georg Gehl, Stuttgart Arbeiter (Reinigungsamt) † 25. 12. 1913, 54 Jahre alt.
Jonis Hammel, Bremen Schlosser (Gaswerk) † 20. 12. 1913, 65 Jahre alt.	Karl Prisk, Wiesbaden Arbeiter (Straßenreinigung) † 20. 12. 1913, 66 Jahre alt.

Gehre ihrem Andenken!